

**BERICHT**  
über die  
**ERSTELLUNG**  
des  
**JAHRESABSCHLUSSES**  
zum  
31. Dezember 2024

für

**Kommunaler Eigenbetrieb  
Leipzig/Engelsdorf**

Leipzig

durch



**DR. PLÖGER CONSULTING**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Prager Str. 13  
04103 Leipzig

**Exemplar Nr.: 1/1**

**Inhaltsverzeichnis**

|  |   |
|--|---|
| <b>A. Auftragsannahme</b>                                  | 1 |
| A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung                    | 1 |
| A.2 Auftragsdurchführung                                   | 2 |
| <b>B. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>                 | 3 |
| B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte           | 3 |
| B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses | 4 |
| <b>C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>           | 5 |
| <b>D. Bescheinigung</b>                                    | 7 |

**Anlagen**

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2024

Anlage 6: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 7: Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 8: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte  
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

## A. Auftragsannahme

### A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Betriebsleiter des

**Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf,  
Leipzig**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 06. November 2024 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität der vorgelegten Unterlagen haben wir im Februar 2025 in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, ungeachtet der tatsächlichen Größenklassenmerkmale des § 267 HGB, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Regelungen ergänzt um die Vorgaben des §§ 26 bis 31 SächsEigBVO aufzustellen.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 beim Leipziger Amtsblatt erfolgte am 11. Januar 2025.

Über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung von Juli 2018 maßgebend (Anlage 8).

## **A.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären gewesen. Falls sich diese bestätigt hätten und die Mängel nicht beseitigt würden, müssten wir die sich daraus ergebenden Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck bringen. Derartige Mängel sind bei der Auftragsdurchführung nicht bekannt geworden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Darüber hinaus haben wir die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), die Jahresabschlussverordnung 2024 der Stadt Leipzig vom 06. November 2024 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und die einschlägigen Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die elektronisch aufbereitete Finanzbuchhaltung, Belegkopien, die Saldenbestätigung der Stadt Leipzig (Cash Management), sowie das für die Auftragsdurchführung erforderliche Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am 26. Februar 2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## B. Grundlagen des Jahresabschlusses

### B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Eigenbetrieb besteht nach §§ 24, 31 SächsEigBVO in Verbindung mit §§ 238 ff. sowie §§ 242 ff. HGB Buchführungs- und Bilanzierungspflicht.

Die Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchführung wurde während des Berichtszeitraums von Angestellten des Eigenbetriebs unter Verwendung von Software der DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV eG, Nürnberg, erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

## B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Betriebsleitung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten waren der von der Firma BANSBACH GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und testierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 gemäß Prüfungsbericht vom 26. April 2024 sowie die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Prüfungsbericht vom 20. August 2024. Der Jahresabschluss wurde von der Ratsversammlung am 21. November 2024 festgestellt.

Die geltenden handelsrechtlichen **Bewertungsvorschriften** wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen **am Bilanzstichtag bestehenden Risiken** - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.

Der **Anhang** enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Kontennachweis (**Anlage 6** und **Anlage 7**) ausführlich dargestellt.

### C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung des Jahresabschlusses auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge sowie der Bewertung überprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten überprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgedienten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft.

Die **Forderungen aus Zuweisungen Dritter**, die **Forderungen gegen die Stadt Leipzig**, die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Stadt Leipzig** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Werthaltigkeit überprüft.

**Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie Kassenbücher und -protokolle überprüft.

Ausgaben vor dem Abschlußstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlußstichtag darstellen, sind als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt worden.

Die **Anderen Gewinnrücklagen** haben wir entsprechend der uns vorliegenden Ratsbeschlüsse dargestellt.

Den **Sonderposten für Investitionszuweisungen**, wurde gebildet durch Zuweisungen der Stadt Leipzig, welche wir entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst haben.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender **Rückstellungen** richtete sich unsere Tätigkeit auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs des Eigenbetriebs.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig**, die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Stadt Leipzig**, sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Zusätzlich sind Einnahmen aus geförderten Maßnahmen, die im Wirtschaftsjahr nicht verbraucht wurden, im Posten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt.

Die Überprüfung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Aufwandspostitionen.

## **D. Bescheinigung**

An den Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverordnung der Stadt Leipzig vom 06. November 2024 und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverordnung der Stadt Leipzig vom 06. November 2024 und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Leipzig, 28. Februar 2025

Dr. Plöger Consulting  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Benjamin Thomas  
Steuerberater

Anlagen

## KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

## EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG

## BILANZ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

| AKTIVA   | 2024<br>Euro        | 2023<br>Euro        | PASSIVA   | 2024<br>Euro        | 2023<br>Euro        |
|--|---------------------|---------------------|---|---------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                     |                     | <b>A. Eigenkapital</b>  |                     |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                     |                     | I. Stammkapital   | 25.564,00           | 25.564,00           |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 6.982,00            | 14.098,00           | II. Kapitalrücklage   |                     |                     |
|  |                     |                     | Allgemeine Rücklage   | 291.436,37          | 291.436,37          |
| II. Sachanlagen  |                     |                     | III. Andere Gewinnrücklagen   |                     |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein-<br>schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken         | 4.276,00            | 2.820,00            | 1. Allgemeine Rücklage  | 583.151,52          | 583.151,52          |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen  | 10.362,00           | 3.993,00            | IV. Gewinnvortrag   | 1.454,05            | 6.046,60            |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 586.707,50          | 605.631,50          | V. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss                                  | 139.226,96          | 150.171,14          |
| 4. geleistete Anzahlungen  | 15.997,93           | 0,00                |   | <u>1.040.832,90</u> | <u>1.056.369,63</u> |
|  | <u>617.343,43</u>   | <u>612.444,50</u>   |   |                     |                     |
|  | 624.325,43          | 626.542,50          | <b>B. Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen</b> | 601.525,49          | 594.092,14          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                     |                     | <b>C. Rückstellungen</b>  |                     |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                     |                     | I. Sonstige Rückstellungen  | 250.353,23          | 149.174,47          |
| 1. Forderungen aus Zuweisungen Dritter   | 315.684,33          | 418.532,71          | <b>D. Verbindlichkeiten</b>   |                     |                     |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Leipzig   | 3.943.553,13        | 2.437.684,44        | I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                       | 0,00                | 0,00                |
| 3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig  | 0,00                | 0,00                | II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                  | 29.176,12           | 51.920,94           |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 0,00                | 0,00                | III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig                    | 537.491,29          | 952.453,26          |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände   | 60.413,62           | 5.623,54            | IV. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben                | 0,00                | 0,00                |
|  | <u>4.319.651,08</u> | <u>2.861.840,69</u> | V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                | 4.921,25            | 7.730,24            |
| II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben,<br>Guthaben bei Kreditinstituten                       | 24.985,46           | 317.359,81          | VI. Sonstige Verbindlichkeiten  | 396.261,05          | 219.292,86          |
| Kreditinstituten   |                     |                     | davon aus Steuern Euro 61.369,36 (im Vorjahr: Euro 51.676,98)         |                     |                     |
|  | <u>4.344.636,54</u> | <u>3.179.200,50</u> | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 74.703,43                |                     |                     |
|  |                     |                     | (im Vorjahr: Euro 79.171,57)  |                     |                     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 27.577,74           | 18.638,34           |   | <u>967.849,71</u>   | <u>1.231.397,30</u> |
|  |                     |                     | <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                  | 2.135.978,38        | 793.347,80          |
|  | <u>4.996.539,71</u> | <u>3.824.381,34</u> |   | <u>4.996.539,71</u> | <u>3.824.381,34</u> |

## KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

## EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

|   | 2024<br>Euro        | 2023<br>Euro        |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse                             | 1.565.464,50        | 426.474,36          |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge            | 8.998.246,20        | 9.035.003,13        |
| davon Zuweisungen Stadt Leipzig             |                     |                     |
| lfd. Betriebsführung Euro 1.252.592,55      |                     |                     |
| (Vorjahr Euro 1.194.694,95)                 |                     |                     |
| davon Zuweisungen Stadt Leipzig             |                     |                     |
| für Projekte Euro 2.589.096,89              |                     |                     |
| (Vorjahr Euro 2.114.857,52)                 |                     |                     |
| 3. Personalaufwand                          |                     |                     |
| a) Löhne und Gehälter                       | 6.992.286,86        | 6.566.187,56        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für     | 1.595.722,11        | 1.421.416,01        |
| Altersversorgung und für Unterstützung      |                     |                     |
| davon für Altersversorgung Euro 225.139,85  |                     |                     |
| (im Vorjahr: Euro 198.922,76)               |                     |                     |
|   | <u>8.588.008,97</u> | <u>7.987.603,57</u> |
| 4. Abschreibungen                           |                     |                     |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände    | 115.932,22          | 101.978,14          |
| des Anlagevermögens und Sachanlagen         |                     |                     |
| b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter       | 74.269,52           | 27.353,22           |
|   | <u>190.201,74</u>   | <u>129.331,36</u>   |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen       | 1.638.999,74        | 1.188.093,63        |
|   | <b>146.500,25</b>   | <b>156.448,93</b>   |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen         | 281,27              | 0,00                |
| <b>7. Ergebnis nach Steuern</b>             | <b>146.218,98</b>   | <b>156.448,93</b>   |
| 8. Sonstige Steuern                         | 6.992,02            | 6.277,79            |
| <b>9. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b> | <b>139.226,96</b>   | <b>150.171,14</b>   |

**Nachrichtlich:****Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 139.226,96 € dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen in 2026 zur Verfügung gestellt.

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

### A. Allgemeine Angaben zum Eigenbetrieb

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" genannt) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger, als Sondervermögen zu verwaltender Eigenbetrieb der Stadt Leipzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Firmenname laut Registergericht: | Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf |
| Firmensitz laut Registergericht: | Leipzig                                    |
| Registereintrag:                 | Handelsregister                            |
| Registergericht:                 | Amtsgericht Leipzig                        |
| Register-Nr.:                    | HRA 13872                                  |

### B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB. Zusätzlich wurden die besonderen Vorschriften der §§ 24 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) berücksichtigt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt, unter Berücksichtigung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 6. November 2024 i. V. m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz wurde zur Verbesserung der Transparenz um die Position "Forderungen aus Zuweisungen Dritter" erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 28 Abs. 1 SächsEigBVO gewählt.

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 26 Abs. 1 SächsEigBVO vor der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

### C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anschaffungskosten umfassen Anschaffungspreis und direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten; Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt.

Selbstständig nutzungsfähiges bewegliches Sachanlagevermögen mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

**Liquide Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die Rücklagen werden entsprechend der Ratsbeschlüsse der Stadt Leipzig entwickelt und abgebildet.

**Sonderposten** beinhalten Zuweisungen für Investitionen zum Anlagevermögen. Die Einstellungen in den Sonderposten in Höhe der über Zuweisungen finanzierten aktivierten, abnutzbaren Anlagenzugänge erfolgt erfolgsneutral. In Höhe der entsprechenden jährlichen Abschreibungen wird der Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen **Rückstellungen** wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nicht verbrauchte Erträge von Beschäftigungsprojekten sind im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt worden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## D. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens**, ausgehend von den gesamten Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres werden im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) gesondert dargestellt.

Die **Forderungen aus Zuweisungen Dritter** beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Jobcenter Leipzig und resultieren aus der Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte. Sie werden in Höhe von 316 T€ (Vorjahr 419 T€) ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Leipzig** beinhalten Forderungen aus dem kommunalen Anteil der beschäftigungspolitischen Projekte in Höhe von 764 T€ (Vorjahr 340 T€) sowie aus der städtischen Liquiditätsbewirtschaftung in Höhe von 3.180 T€ (Vorjahr 2.098 T€).

Die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig** betragen 0 T€ (Vorjahr 0 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig:

| Forderungen<br>(Angaben in €)   | Stand zum<br>01.01.2024 | Forderungen zum Ende des Wirtschafts-<br>jahres mit einer Restlaufzeit von |                                       |  |  | Stand zum<br>31.12.2024 |
|---|-------------------------|--|---------------------------------------|--|--|-------------------------|
|   |                         | bis zu einem<br>Jahr   | von<br>mehr<br>als ein-<br>em<br>Jahr | davon<br>von<br>mehr als<br>einem<br>Jahr bis<br>zu fünf<br>Jahren | davon<br>von<br>mehr<br>als fünf<br>Jahren |                         |
| 1. Forderungen<br>aus Zuweisun-<br>gen Dritter                          | 418.532,71              | 315.684,33   | 0,00                                  | 0,00   | 0,00                                       | 315.684,33              |
| 2. Forderungen<br>gegen<br>verbundene<br>Unternehmen                    | 0,00                    | 0,00   | 0,00                                  | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                    |
| 3. Forderungen<br>gegen andere<br>Eigenbetriebe<br>der Stadt<br>Leipzig | 0,00                    | 0,00   | 0,00                                  | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                    |
| 4. Forderungen<br>gegen die Stadt<br>Leipzig                            | 2.437.684,44            | 3.943.553,13   | 0,00                                  | 0,00   | 0,00                                       | 3.943.553,13            |
| <b>Gesamtbetrag</b>   | <b>2.856.217,15</b>     | <b>4.259.237,46</b>  | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>                                | <b>4.259.237,46</b>     |

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 6 T€) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land Sachsen (41 T€), Mietkaution (15 T€) sowie gegen Personal (4 T€).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen 25 T€ (Vorjahr 317 T€).

Für bereits abgerechnete Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag wurde ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 28 T€ (Vorjahr 19 T€) gebildet.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss folgendermaßen entwickelt:

| Angaben in €              | 01.01.2024          | Zuführung         | Umbuchung   | Entnahme          | 31.12.2024          |
|---------------------------|---------------------|-------------------|-------------|-------------------|---------------------|
| Stammkapital              | 25.564,00           | 0,00              | 0,00        | 0,00              | 25.564,00           |
| Kapitalrücklage           | 291.436,37          | 0,00              | 0,00        | 0,00              | 291.436,37          |
| Allgemeine Gewinnrücklage | 583.151,52          | 0,00              | 0,00        | 0,00              | 583.151,52          |
| Gewinnvortrag             | 6.046,60            | 0,00              | 150.171,14  | 154.763,69        | 1.454,05            |
| Jahresergebnis            | 150.171,14          | 139.226,96        | -150.171,14 | 0,00              | 139.226,96          |
| <b>Summe</b>              | <b>1.056.369,63</b> | <b>139.226,96</b> | <b>0,00</b> | <b>154.763,69</b> | <b>1.040.832,90</b> |

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022 wurde vom Stadtrat eine Entnahme des Eigenkapitals in Höhe des aufgelaufenen Jahresüberschusses 2022 beschlossen. Diese Mittel wurden an den städtischen Haushalt abgeführt und dem Eigenbetrieb zweckgebunden im Wirtschaftsjahr 2024 für Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt (Ratsbeschluss VII-DS-09471 vom 25. April 2024).

Die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2023 erfolgte mit Ratsbeschluss VII-DS-10744 am 21. November 2024. Es erfolgte eine Entnahme aus dem Eigenkapital und Einstellung in die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig. Diese Mittel werden in 2025 an den städtischen Haushalt abgeführt und dem Eigenbetrieb analog im Wirtschaftsjahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung des **Sonderpostens** stellt sich wie folgt dar:

| Angaben in €                           | 01.01.2024        | Zuführung         | Auflösung         | Abgang          | 31.12.2024        |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| Sonderposten Zuweisungen Stadt Leipzig | 587.250,32        | 122.126,40        | 110.780,73        | 4.743,00        | 593.852,99        |
| Sonderposten andere Träger             | 6.841,82          | 4.909,18          | 4.071,50          | 7,00            | 7.672,50          |
| <b>Summe</b>                           | <b>594.092,14</b> | <b>127.035,58</b> | <b>114.852,23</b> | <b>4.750,00</b> | <b>601.525,49</b> |

Der Sonderposten für bezuschusste Investitionen in das Anlagevermögen ergibt sich aus den Zugängen zuschussfinanzierter Anlagegüter abzüglich der Auflösung in Höhe der angefallenen Abschreibungen sowie der Abgänge des zuschussfinanzierten Anlagevermögens. Die Verwendung der investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig erfolgte für die Anschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| Angaben in €                      | 01.01.2024        | Verbrauch         | Auflösung       | Zuführung         | 31.12.2024        |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Urlaub                            | 17.924,10         | 17.924,10         | 0,00            | 26.185,63         | 26.185,63         |
| Überstunden                       | 17.886,00         | 17.886,00         | 0,00            | 24.686,96         | 24.686,96         |
| Jubiläum                          | 1.816,53          | 0,00              | 0,00            | 75,73             | 1.892,26          |
| Prämie                            | 8.500,05          | 8.500,05          | 0,00            | 9.339,97          | 9.339,97          |
| Jahresabschlusskosten             | 40.000,00         | 37.948,45         | 2.051,55        | 41.820,00         | 41.820,00         |
| Archivierung                      | 10.300,00         | 0,00              | 0,00            | 0,00              | 10.300,00         |
| Ausstehende<br>Eingangsrechnungen | 52.747,79         | 47.116,14         | 5.631,65        | 61.916,96         | 61.916,96         |
| Instandhaltung                    | 0,00              | 0,00              | 0,00            | 74.211,45         | 74.211,45         |
| <b>Summe</b>                      | <b>149.174,47</b> | <b>129.374,74</b> | <b>7.683,20</b> | <b>238.236,70</b> | <b>250.353,23</b> |

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 29 T€ (Vorjahr 52 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig** betragen 537 T€ (Vorjahr 952 T€). Die aus dem Ergebnishaushalt erhaltenen Zahlungen für abgeschlossene und nicht endabgerechnete Projekte betragen am Bilanzstichtag 343 T€ (Vorjahr 735 T€). Darin enthalten sind 150 T€ des laut Ratsbeschluss an die Stadt Leipzig zu zahlenden Jahresergebnisses 2023 sowie 193 T€ aus fortlaufenden Maßnahmen aufgrund von Zwischenbescheiden. Die noch nicht verbrauchten investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig sind in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 217 T€) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 8 T€) resultieren aus Leistungsbeziehungen mit den kommunalen Unternehmen der Stadt Leipzig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (75 T€) und Lohnsteuer (61 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter Leipzig aus Projekten betragen 113 T€ sowie gegenüber dem Land Sachsen 114 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig:

| Verbindlichkeiten<br>Angaben in €                                       | Stand zum<br>01.01.2024 | Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von |                                  |   |   | Stand zum<br>31.12.2024 |
|---|-------------------------|---|----------------------------------|---|---|-------------------------|
|   |                         | bis zu einem<br>Jahr  | von<br>mehr<br>als einem<br>Jahr | davon<br>von<br>mehr<br>als einem<br>Jahr<br>bis zu<br>fünf<br>Jahren | davon<br>von<br>mehr<br>als<br>fünf<br>Jahren |                         |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                         | 0,00                    | 0,00  | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                    |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 51.920,94               | 29.176,12   | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 29.176,12               |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig                        | 952.453,26              | 537.491,29  | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 537.491,29              |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                  | 7.730,24                | 4.921,25  | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 4.921,25                |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Stadt Leipzig | 0,00                    | 0,00  | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                    |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten   | 219.292,86              | 396.261,05  | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 396.261,05              |
| dar. aus Steuern  | 51.676,98               | 61.369,36   | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 61.369,36               |
| dar. im Rahmen der sozialen Sicherheit                                  | 79.171,57               | 74.703,43   | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 74.703,43               |
| <b>Gesamtbetrag</b>   | <b>1.231.397,30</b>     | <b>967.849,71</b>   | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                                   | <b>967.849,71</b>       |

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 9.384,07 € (Vorjahr: 19.306,51 €) durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Für bereits erhaltene Zahlungen für über das Jahr hinausgehende Projekte, die bis zum 31.12.2024 nicht verbraucht wurden, wurde ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 2.136 T€ (Vorjahr 793 T€) gebildet.

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich aus Weiterberechnungen von zusätzlich erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Leipzig zusammen. Diese wurden für Sozialbetreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, Belegungsmanagement, Kinder- und Jugendschutz, Familieninformationsbüro, Careleaving, Leistungen für das Amt für Stadtgrün und Gewässer sowie für die temporäre Übernahme der Leitung des Jugendamtes erbracht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Eigenbetriebes betragen im Berichtsjahr 8.998 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Erträge                | Angaben in T€ |
|--|---------------|
| <b>Zuschüsse Jobcenter Leipzig</b>           | <b>4.345</b>  |
| <b>Zuweisungen Stadt Leipzig</b>             | <b>3.842</b>  |
| dav. für beschäftigungspolitische Projekte   | 2.589         |
| dav. für laufenden Geschäftsbetrieb          | 1.253         |
| <b>weitere sonstige betriebliche Erträge</b> | <b>812</b>    |
| dav. weitere Erträge aus Zuschüssen Dritter  | 550           |
| dav. Auflösung von Sonderposten              | 120           |
| dav. Sonstige                                | 142           |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>8.998</b>  |

Die Erträge aus Zuschüssen des Jobcenters Leipzig beinhalten ausschließlich Zuschüsse, die auf der Durchführung von beschäftigungspolitischen Projekten beruhen. Die weiteren Erträge aus Zuschüssen Dritter betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Landes für die Durchführung von Projekten. Die Zuweisungen der Stadt Leipzig betreffen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb. Unter den Sonstigen Erträgen sind vorwiegend periodenfremde Erträge sowie weitere sonstige Erträge ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 8.588 T€ setzt sich aus Löhnen und Gehältern (6.992 T€) und Sozialabgaben zusammen (1.596 T€).

Die **Abschreibungen** betragen 190 T€. Hierin sind Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 74 T€ enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten projektbezogene Sachkosten im Umfang von 981 T€. Mehraufwandsentschädigungen an die Teilnehmer der AGH-MAE-Projekte sind in Höhe von 209 T€ und Verwaltungsaufwendungen sind in Höhe von 449 T€ entstanden.

| Sonstige betriebliche Aufwendungen             | Angaben in T€ |
|--|---------------|
| <b>Verwaltung</b>                              | <b>449</b>    |
| <b>Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE</b>     | <b>209</b>    |
| <b>Projektbezogene Sachkosten</b>              | <b>981</b>    |
| dav. Sachkosten – AGH-MAE                      | 269           |
| dav. Sachkosten – sozialpädagogische Betreuung | 609           |
| dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz        | 103           |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>1.639</b>  |

Die Erträge und Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

| Angaben in T€                       | Summe         | Over-head    | AGH          | Fachberatung | THCG         |
|-------------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse                        | <b>1.565</b>  | 59           | 0            | 1.506        | 0            |
| Sonstige betriebliche Erträge       | <b>8.998</b>  | 1.775        | 1.223        | 1.818        | 4.185        |
| <b>Gesamtleistung</b>               | <b>10.564</b> | <b>1.834</b> | <b>1.223</b> | <b>3.324</b> | <b>4.185</b> |
| Materialaufwand                     | <b>0</b>      | 0            | 0            | 0            | 0            |
| Personalaufwand                     | <b>8.588</b>  | 1.123        | 742          | 2.712        | 4.011        |
| a) Löhne und Gehälter               | <b>6.993</b>  | 917          | 603          | 2.202        | 3.271        |
| b) soziale Abgaben                  | <b>1.595</b>  | 206          | 139          | 510          | 740          |
| Abschreibungen                      | <b>190</b>    | 189          | 0            | 0            | 1            |
| a) auf immaterielles AV und SAV     | <b>116</b>    | 116          | 0            | 0            | 0            |
| b) auf GWG's                        | <b>74</b>     | 73           | 0            | 0            | 1            |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen    | <b>1.639</b>  | 449          | 478          | 609          | 103          |
| Zwischenergebnis                    | <b>147</b>    | 73           | 0            | 3            | 70           |
| Finanzergebnis                      | <b>0</b>      | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>        | <b>146</b>    | <b>73</b>    | <b>0</b>     | <b>3</b>     | <b>70</b>    |
| Sonstige Steuern                    | <b>7</b>      | 2            | 2            | 2            | 0            |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> | <b>139</b>    | <b>71</b>    | <b>-2</b>    | <b>1</b>     | <b>69</b>    |
| Gesamtaufwendungen                  | 10.424        | 1.763        | 1.222        | 3.323        | 4.115        |
| Gesamterträge                       | 10.564        | 1.834        | 1.220        | 3.324        | 4.185        |

## F. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietverträgen mit der Stadt Leipzig und anderen Vermietern bis ein Jahr in Höhe von 148 T€ und über einem Jahr in Höhe von 80 T€.

### 2. Durchschnittliche Zahl der im Wirtschaftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer/-innen

|                     | Ist 2024      |               | Ist 2023      |               |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                     | VZÄ           | Personen      | VZÄ           | Personen      |
| Betriebsleiter      | 1,00          | 1,00          | 1,00          | 1,00          |
| Verwaltung          | 49,14         | 64,90         | 23,62         | 29,50         |
| AGH-MAE             | 78,65         | 144,25        | 88,30         | 163,00        |
| Fachberatungsstelle | 13,98         | 15,75         | 13,64         | 14,83         |
| Koordinatoren       | 13,75         | 14,33         | 15,02         | 15,92         |
| THCG                | 89,45         | 125,75        | 122,78        | 176,33        |
| <b>Summe</b>        | <b>245,97</b> | <b>365,98</b> | <b>264,36</b> | <b>400,58</b> |

Personen in den Projekten "Teilhabe am Arbeitsmarkt" bzw. "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" und in den Projekten der Integrationsorientierung sind auch im rechtlichen Sinne Arbeitnehmer/-innen des Eigenbetriebes. Personen, für die Projekte von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durchgeführt werden, zählen hingegen nicht zu Arbeitnehmer/-innen. Der Eigenbetrieb bezeichnet intern, wie auch im Folgenden, beide Personengruppen als Arbeitnehmer/-innen beziehungsweise Mitarbeitende.

Der Eigenbetrieb hat demnach im Jahr 2024 entsprechend der Berechnungsmethode gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 365,98 (Vorjahr: 400,58) Arbeitnehmer/-innen im Zusammenhang mit Beschäftigungs- und Integrationsprojekten einschließlich Koordinatoren/-innen und festangestellten Mitarbeitenden in der Verwaltung beschäftigt.

### 3. Angaben zu den Mitgliedern der Eigenbetriebsleitung

| Name                    | Festes Jahresgrundgehalt inkl. Zulagen | Erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil | Gesamtvergütung | Geleistete Zahlungen bei Beendigung der Tätigkeit (Url.abg.) | Zvk (AG-Anteil) |
|-------------------------|--|---|-----------------|--|-----------------|
| Silko Holger Kamphausen | 151.926,16                             | 8.500,05                                | 160.426,21      | 0,00   | 6.495,45        |

Während des gesamten abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die Betriebsleitung durch den Betriebsleiter, Herrn Silko Holger Kamphausen, wahrgenommen.

### 4. Angaben zu den Mitgliedern des Betriebsausschusses

Die Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr bis zum 17.09.2024 waren:

- Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung vertreten durch Herrn Clemens Schülke, Beigeordneter der Stadt Leipzig für Wirtschaft, Arbeit und Digitales
- Herr Heiko Bär, Wirtschaftswissenschaftler
- Herr Marius Beyer, Kaufmann für Büromanagement
- Herr Andreas Dohn, Pfarrer
- Herr Falk Dossin, Bankbetriebswirt
- Herr Dr. Volker Külow, Historiker
- Frau Marianne Küng-Vildebrand, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Frau Monika Lazar, Betriebswirtin
- Herr Sascha Matzke, Krankenpfleger
- Herr Andreas Schultz, selbständiger Bäckermeister

Infolge der Stadtratswahl am 09.06.2024 wurden am 18.09.2024 mit Ratsbeschluss VIII-Ifo-00001 folgende Mitglieder in den Betriebsausschuss entsandt:

- Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung vertreten durch Herrn Clemens Schülke, Beigeordneter der Stadt Leipzig für Wirtschaft, Arbeit und Digitales
- Herr Marius Beyer, Kaufmann für Büromanagement
- Herr Andreas Geisler, selbständiger Bäckermeister
- Frau Dr. Elisa Gerbsch, Sozial- und Wirtschaftsgeografin
- Frau Alexandra Hachmeister, selbständige Konditormeisterin
- Frau Katharina Krefft, Ärztin
- Herr Dr. Volker Külow, Historiker

- Herr André Möllmer, selbständiger Fleischermeister
- Herr Hans-Jürgen Raqué, Tierarzt
- Herr Eric Recke, Sozialarbeiter
- Frau Chantal Schneiß, Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Frau Katharina Subat, freie Journalistin

### **5. Honorar des Abschlussprüfers**

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Gesamthonorar für den Abschlussprüfer in Höhe von 13 T€ zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen enthalten.

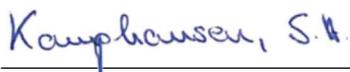
### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

### **7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen dem Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Leipzig, den 26. Februar 2025



---

Silko Holger Kamphausen

Betriebsleiter

## KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

## ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

|  | <b>Anschaffungs- und Herstellkosten</b> |                          |                          |                              | <b>Entwicklung der Abschreibungen</b> |                     |                                 |                                       | <b>Buchwerte</b>    |  | <b>Kennzahlen</b>                              |                                      |                                 |
|--|---|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------|--|--|--------------------------------------|---------------------------------|
|  | Anfangsbestand                          | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Endstand                              | Anfangsbestand      | Abschreibungen im Haushaltsjahr | kumulierte Abschreibungen auf Abgänge | Endstand            | Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2024 | Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2023 | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert |
|  | 01.01.2024<br>Euro                      | Euro                     | Euro                     |                              | 31.12.2024<br>Euro                    | 01.01.2024<br>Euro  | Euro                            | Euro                                  | 31.12.2024<br>Euro  | Euro   | Euro   | v.H.                                 | v.H.                            |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände               | <b>41.023,08</b>                        | <b>0,00</b>              | <b>2.659,19</b>          | <b>0,00</b>                  | <b>38.363,89</b>                      | <b>26.925,08</b>    | <b>6.421,00</b>                 | <b>1.964,19</b>                       | <b>31.381,89</b>    | <b>6.982,00</b>                                | <b>14.098,00</b>                               | <b>81,8</b>                          | <b>18,2</b>                     |
| Konzessionen, Lizenzen, Patente, Software          | 41.023,08                               | 0,00                     | 2.659,19                 | 0,00                         | 38.363,89                             | 26.925,08           | 6.421,00                        | 1.964,19                              | 31.381,89           | 6.982,00                                       | 14.098,00                                      | 81,8                                 | 18,2                            |
| II. Sachanlagen                                    | <b>1.804.920,35</b>                     | <b>197.928,67</b>        | <b>108.284,43</b>        | <b>0,00</b>                  | <b>1.894.564,59</b>                   | <b>1.192.475,85</b> | <b>183.780,74</b>               | <b>99.035,43</b>                      | <b>1.277.221,16</b> | <b>617.343,43</b>                              | <b>612.444,50</b>                              | <b>67,4</b>                          | <b>32,6</b>                     |
| Grundstücke und Bauten                             | 3.979,77                                | 1.690,00                 | 0,00                     | 0,00                         | 5.669,77                              | 1.159,77            | 234,00                          | 0,00                                  | 1.393,77            | 4.276,00                                       | 2.820,00                                       | 24,6                                 | 75,4                            |
| Technische Anlagen und Maschinen                   | 4.632,65                                | 6.789,79                 | 0,00                     | 0,00                         | 11.422,44                             | 639,65              | 420,79                          | 0,00                                  | 1.060,44            | 10.362,00                                      | 3.993,00                                       | 9,3                                  | 90,7                            |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.796.307,93                            | 173.450,95               | 108.284,43               | 0,00                         | 1.861.474,45                          | 1.190.676,43        | 183.125,95                      | 99.035,43                             | 1.274.766,95        | 586.707,50                                     | 605.631,50                                     | 68,5                                 | 31,5                            |
| Geleistete Anzahlungen                             | 0,00                                    | 15.997,93                | 0,00                     | 0,00                         | 15.997,93                             | 0,00                | 0,00                            | 0,00                                  | 0,00                | 15.997,93                                      | 0,00   |                                      |                                 |
|  | <b>1.845.943,43</b>                     | <b>197.928,67</b>        | <b>110.943,62</b>        | <b>0,00</b>                  | <b>1.932.928,48</b>                   | <b>1.219.400,93</b> | <b>190.201,74</b>               | <b>100.999,62</b>                     | <b>1.308.603,05</b> | <b>624.325,43</b>                              | <b>626.542,50</b>                              | <b>67,7</b>                          | <b>32,3</b>                     |

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

### A. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" oder "KEE" genannt) wurde 1995 gegründet. Seit 2005 ist der KEE als Dienstleister für die Organisationseinheiten in der Leipziger Stadtverwaltung tätig. Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Leipzig verwaltet. Satzungsgemäße Aufgaben des Eigenbetriebs (gemäß Satzung vom 25. Februar 2015, veröffentlicht am 21. März 2015 im Leipziger Amtsblatt) sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- oder Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben:

- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programmen und Projekten, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher nach SGB II, III, V, VIII und XII, sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.
- Der Betrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Betrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden.

Zu diesem Zweck führt der Eigenbetrieb öffentlich geförderte Beschäftigungsfördermaßnahmen auf Basis von Landes- und Bundesrichtlinien, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie integrationsbegleitende Aktivitäten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fördermittelgebern und für unterschiedliche Zielgruppen durch. Damit leistet der KEE einen entscheidenden Beitrag für die Fachkräftesicherung in der Stadt Leipzig.

Zudem wurden die Eigentümerziele und das Strategische Unternehmenskonzept mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 für den Eigenbetrieb erfolgreich verabschiedet.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1) Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Das Wirtschaftsjahr 2024 konnte erneut mit einem **positiven Jahresergebnis** im Umfang von 139 T€ abgeschlossen werden. Gesamtaufwendungen von 10.424 T€ standen Gesamterträgen in Höhe von 10.564 T€ gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr war eine **Reduzierung des operativen Ergebnisses** um 40 T€ auf 84 T€ zu verzeichnen.

Wesentlich für den Geschäftsverlauf waren in besonderer Art und Weise die folgenden Entwicklungen:

- Das Jahresergebnis ist durch eine Reihe von **periodenfremden Effekten** und insbesondere durch die Schlussrechnung diverser kommunal geförderter Arbeitsmarktprogramme geprägt, welche bereits zum Jahresende 2023 erfolgreich beendet wurden. Hieraus resultierte ein positives Spartergebnis von 69 T€. Die Projekte nach §§ 16e, 16i SGB II unterliegen grundlegend einer Schlussrechnung zum Jahresende.
- Das operative Ergebnis in Höhe von 84 T€ enthält ferner **Sondereffekte** infolge der Weiterberechnung der anteiligen Personalkosten des Betriebsleiters in Höhe von rund 31 T€ im Zuge der neuerlichen kommissarischen Leitung des Amtes für Jugend und Familie seit August 2024.
- Gegenüber der beschlossenen Wirtschaftsplanung 2024 ergibt sich insoweit eine **positive Abweichung** in Höhe von 126 T€, wovon 87 T€ auf Sondereffekte entfallen (Neutrales Ergebnis, Weiterberechnung kommissarische Leitung Amt für Jugend und Familie). Der Wirtschaftsplanung war ein geringes positives Jahresergebnis in Umfang von 13 T€ unterstellt worden.
- Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren in Summe **1.782 Personen in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig** (Vorjahr: 1.681).
- Die bestehenden Projekte und Maßnahmen des Kerngeschäfts konnten erfolgreich verstetigt und qualitativ weiterentwickelt werden. Hervorzuheben ist die Einwerbung von **ESF-Mitteln in Höhe von 500 T€ für das Projekt S.A.V.E.** („Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln“). Das einstige Pilotprojekt im kleinen Rahmen konnte auf ein neues Niveau gehoben und die Unterstützung der jungen Menschen qualitativ aufgewertet werden. Auch das zum Jahresende 2023 gestartete Projekt **Careleaving**, in dem jungen Menschen der Übergang aus der Betreuung und Inobhutnahme des Jugendamtes in eigenständiges Wohnen ermöglicht wird, ist mittlerweile erfolgreich etabliert.

- Der KEE ist auch 2024 seiner Rolle als **verlässlicher Partner und Dienstleister für die Stadt Leipzig** bei der Umsetzung von Sonderprojekten nachgekommen. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte ein deutlicher **Ausbau der Sozialbetreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer** sowie weiterer personeller Unterstützungsleistungen für die Stadt Leipzig, wie etwa in den Bereichen Kinder-/Jugendschutz, Belegungsmanagement, Familieninformationsbüro. Hieraus resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Umsatzerlöse und folglich des Rohergebnisses um 1.096 T€ bzw. 11,7 %.
- Des Weiteren wurden die Gesamtaufwendungen von den Anlaufkosten für das Projekt **„JUWO – Jugendwohnen Kommunal“** geprägt (VII-A-09457 i. V. m. VII-A-09457-AA-03 und VII-A-09457-VSP-02). Für die beginnenden Leistungen zur baulichen Herrichtung und Ausstattung der zur Vermietung an junge Erwachsene und Jugendliche vorgesehenen Liegenschaften entstanden Kosten in Gesamthöhe von 388 T€. Der offizielle Projektstart ist für Frühjahr 2025 vorgesehen. Überdies wurden seitens des KEE ein pädagogisches Konzept entwickelt, die notwendige Öffentlichkeitsarbeit angekurbelt und neues Fachpersonal angeworben.
- Der begonnene Prozess zur Etablierung einer **resilienten Organisationsmatrix für den KEE** wurde auch 2024 erfolgreich fortgeführt und die Belegschaft aktiv in die **Veränderungsprozesse** eingebunden. Der Personalrat ist routiniert in seiner Arbeit. Die **soziokratische Unternehmenssteuerung** ist gefestigt und wird weiter ausgebaut.
- Erklärte Zielstellung der Betriebsleitung ist es nach wie vor, den **Außenauftritt des KEE positiv zu konnotieren** und den Eigenbetrieb in der Aufgabenerfüllung im Stadtbild verstärkt sichtbar zu machen. Dementsprechend widmet sich die Betriebsleitung verstärkt der **Öffentlichkeitsarbeit**.

### Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen

Die Arbeitslosigkeit in Leipzig steigt. Im Dezember 2024 lag sie bei 7,9 % und damit 0,9 % über dem Vorjahreswert. Auch über das Jahr betrachtet lagen die einzelnen Monatswerte teils deutlich über ihren Vorjahreswerten und noch deutlicher über den Werten aus 2022, dem ersten Jahr nach der Corona-Pandemie. Durchschnittlich lag die Arbeitslosigkeit 2022 bei 6,5 %, 2023 bei 7,1 % und 2024 mit 7,7 % sogar über dem Wert des ersten Corona-Jahres 2020 (7,5 %).<sup>1</sup> Die Unterbeschäftigungsquote<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Im Januar 2025 lag die Arbeitslosenquote in Leipzig bei 8,4 %.

<sup>2</sup> In der Unterbeschäftigung werden neben den registrierten Arbeitslosen zusätzlich auch jene Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder in bestimmten Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen) erfasst sind.

in Leipzig ist dagegen nur leicht gestiegen von 9,8 % im Jahresdurchschnitt 2023 auf 10,0 % im Jahresdurchschnitt 2024. Dies zeigt, dass die verdeckte Arbeitslosigkeit durch die Teilnahme an beschäftigungspolitischen Maßnahmen u. ä. abnimmt, während allerdings die reale Arbeitslosigkeit zunimmt. Die Menschen werden weniger in entsprechenden Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung gefördert. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist gestiegen und lag 2024 im Durchschnitt bei 7,7 % (2022: 5,6%, 2023: 6,8 %). Diese Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind besorgniserregend. Nachdem die Arbeitslosigkeit in Leipzig über ein Jahrzehnt gesunken ist, ist sie in den letzten Jahren permanent gewachsen und von ihrem Tiefstand mit 5,9 % im Dezember 2019 wieder weit entfernt.

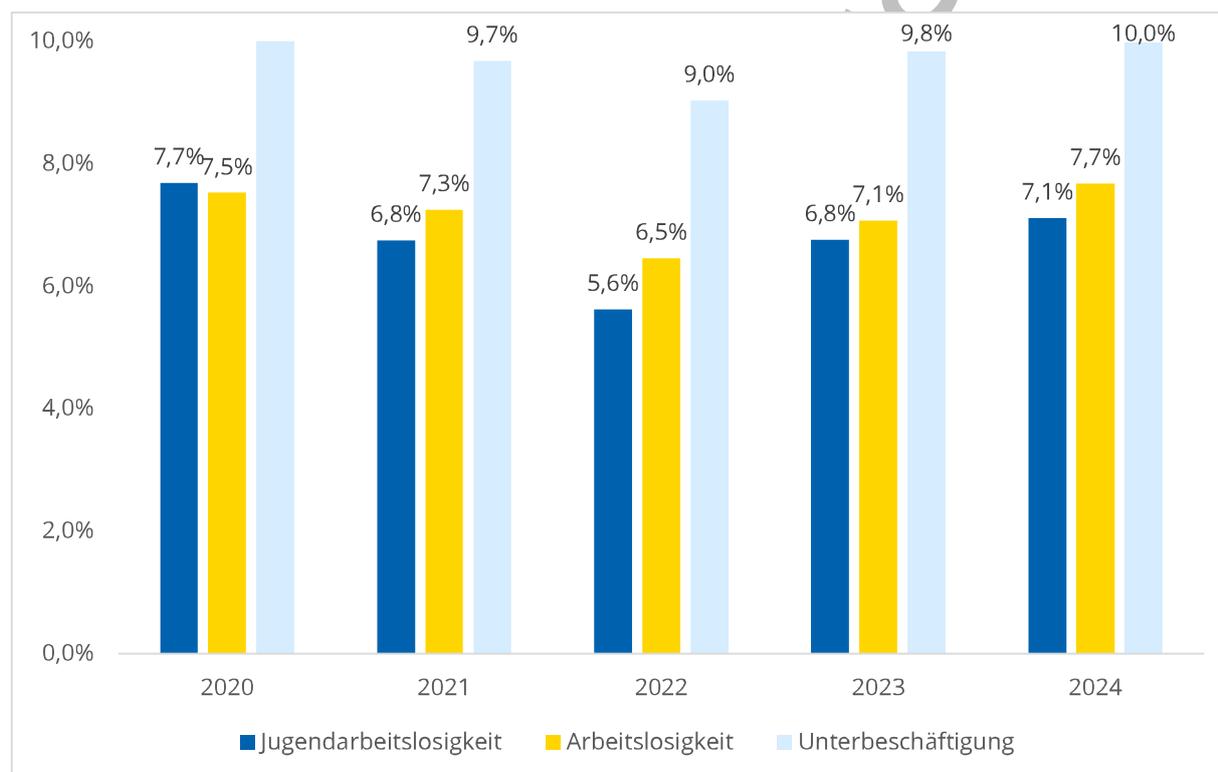


Abbildung 1 - Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt in Leipzig.

Damit einher geht auch ein Rückgang der gemeldeten Stellen. Waren im Dezember 2023 9.029 freie Stellen bei der Agentur für Arbeit in Leipzig gemeldet, waren es im Dezember 2024 nur noch 7.108. Diese Entwicklungen decken sich mit Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Zwar steigt noch, wenn auch nur leicht, die Gesamtzahl der Erwerbstätigen – 2025 um schätzungsweise 180.000 – doch nimmt zugleich auch die Arbeitslosigkeit weiter zu. Insgesamt werden laut Prognose 2025 60.000 weitere Arbeitslose hinzukommen. Im Bereich der Industrie findet ein schleichender

Beschäftigungsabbau statt. Für 2025 wird zudem ein geringes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,4 % prognostiziert.<sup>3</sup>

Eine schwächelnde Wirtschaft und steigende Beschäftigungszahlen bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit deuten darauf hin, dass der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zunimmt, während er im unqualifizierten Bereich abnimmt, auch wenn sich die „eingeknickten Jobchancen“ von Arbeitslosen wieder etwas erholen. Das Thema des Fachkräftebedarfs gewinnt an Bedeutung.

Der Leipziger Bildungsreport weist auf eine weitere bedenkliche und für den KEE zu beobachtende Entwicklung hin, die sich als Folge der Pandemie nach wie vor manifestiert: So stieg und steigt der Anteil alleinerziehender Familien in Leipzig überproportional, wobei es sich insbesondere um alleinerziehende Frauen handelt (ca. 87 %). Der Status alleinerziehend geht mit einem hohen Armutsrisiko einher. Studien belegen, dass die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zugenommen haben. Kinder und Jugendliche erweisen sich seither als vulnerabler als Erwachsene, woraus sich Herausforderungen und Auswirkungen auch auf den Leipziger Arbeitsmarkt ergeben.

Ähnliche Tendenzen zeichnen sich auch bei den im KEE betreuten Kindern und Jugendlichen ab. So sind trotz Beendigung der pandemischen Lage verstärkt Symptome von Angst und Depression sowie das Gefühl einer geminderten Lebensqualität zu beobachten. Die Schließungen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und der damit einhergehende Verlust der gewohnten Tagesstruktur, Kontaktabbrüche und dem eigenständigen Lernen zu Hause stellten erhebliche Herausforderungen für betroffene Kinder und deren Familien dar. Die Pandemie wirkte für Familien mit hohem Unterstützungsbedarf wie ein Katalysator. Räumliche Enge und fehlende Ausweichmöglichkeiten während der Eindämmungsmaßnahmen führten außerdem zu erhöhtem familiärem Stress, gehäufte familiärer Aggression sowie häuslicher Gewalt. Problemlagen, die auch weiterhin zu beobachten sind.

Die Betrachtung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen in Leipzig zeigt, dass von Arbeitslosigkeit betroffene Personen wieder zunehmend Unterstützung bedürfen, wobei insbesondere junge Menschen und junge (Alleinerziehenden-)Familien berücksichtigt werden müssen. Zugleich steigt der Bedarf an Fachkräften trotz zurückgehender gemeldeter, freier Arbeitsstellen an. Der Bedarf an qualifizierter Arbeit steigt. Hier setzt der KEE an, fördert hilfebedürftige Menschen,

---

<sup>3</sup> IAB-Prognose für 2024/2025: Zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt zunehmend den Arbeitsmarkt. IAB-Prognose für 2024/2025: Zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt zunehmend den Arbeitsmarkt - IAB - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Stand: 17.02.2025)

ermöglicht ihnen soziale Teilhabe über eine Vorbereitung und Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt und stärkt damit die Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung für die Stadt Leipzig.

### **Integrationspolitische Schwerpunktsetzungen und Erfolge**

Die historisch im KEE gewachsene Betreuung und Begleitung von **Langzeitarbeitslosen** in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II (AGH) hat in Folge der angespannten Haushaltslage auf Bundes- und Kommunalebene an Bedeutung verloren. Dennoch ist dies weiterhin ein integrationspolitischer Schwerpunkt des KEE. Es wurden erfolgreich Projekte im Bereich AGH und in der öffentlich geförderten Beschäftigung nach den §§ 16i und e SGB II durchgeführt. Eine integrationspolitisch hohe Bedeutung für den KEE haben zudem **(alleinerziehende) Familien** im Leistungsbezug und **straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene**. In den Fokus rücken zudem junge Menschen im Übergang von der Betreuung des Jugendamtes in eigenständiges Wohnen („Careleaver“). 2024 wurde der KEE mit dafür mit der Umsetzung des Stadtratbeschlusses zum kommunalen Jugendwohnen beauftragt und ging direkt in die Umsetzung. Für das Projekt JUWO kommunal wurden 2024 bestehende und neu angemietete Objekte hergerichtet. Projektstart ist der Februar 2025. Zudem wurden erfolgreich ESF-Mittel für das Projekt SAVE eingeworben, womit die Arbeit mit jungen, straffällig gewordenen Menschen auf eine neue Stufe gestellt werden konnte.

Weiterhin liefen die Projekte **TANDEM Sachsen** sowie die Projekte im Rahmen des **Teilhabechancengesetzes (THCG)** nach den **§§ 16e und i SGB II**. Etabliert hat sich zudem das Ende 2023 neu ins Angebotsportfolio aufgenommene Projekt **Careleaving**.

Das rechtskreisübergreifende Modellprojekt **TANDEM Sachsen** setzt der KEE seit dem Jahr 2018 mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen und in Kooperation mit dem Jobcenter Leipzig und dem Amt für Jugend und Familie (AJF) für die Stadt Leipzig um. Nach Ende der Förderlaufzeit im September 2022 wurde das Projekt erfolgreich neu akquiriert und wird seit August 2023 wieder im KEE umgesetzt. Für den Förderzeitraum 2023 bis 2026 steht eine Förderung des Landes in Höhe von 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem Projekt **TANDEM Leipzig** wurde eine Zusammenarbeit auf strategisch-analytischer, operativ-instrumenteller und einzelfallbezogener Ebene normiert. Die Ergebnisse des Projektes zeigen, dass alle Prozesspartner von dieser Arbeitsweise profitierten, indem Dienstleistungen mit den Leistungsträgern aus den einzelnen Rechtskreisen abgestimmt und den Familien planvoll und zielorientiert

durch den KEE aus einer Hand angeboten werden. Dies gilt es künftig zu verstetigen und mehr Leipziger Familien anzubieten.

Die innovative Zielstellung lag in einer familien- und beschäftigungsorientierten Förderung und Unterstützung der gesamten Familie, um die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe aller Familienmitglieder zu ermöglichen. In Rahmen der 5-jährigen Projektphase in den Jahren von 2018 bis 2022 konnten auf freiwilliger Basis 132 Familien, darunter 81 % Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug mit insgesamt 240 Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Der KEE stellte dafür ein multiprofessionelles Team aus sozialpädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachkräften zur Verfügung, welche die Familien mittels eines ganzheitlichen und niedrigschwelligen Ansatzes Beratungs-, Bildungs-, Freizeit- und alltagsnahe Begleitangebote zur Verfügung stellte.

Im Ergebnis des ersten Projektdurchlaufs konnten 67 % der erwachsenen Teilnehmenden eine berufliche Anschlussperspektive in Form von sozialversicherungspflichtiger Teil- oder Vollzeitbeschäftigung, geringfügiger Tätigkeit oder Umschulung erhalten. Im Abgleich mit den Eingliederungsbilanzen des Jobcenters liegt die Quote deutlich über den Erwartungen. Als wesentliche Grundlage für die Integration in Arbeit konnten die Eltern in 28 % der Fälle bei der Beschaffung von Betreuungsplätzen im Kita- und Hortbereich unterstützt werden. 53 % der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wurden durch nachhaltig installierte Bildungs-, Sport-, Kreativangebote gefördert. Neben diesen Effekten konnten gleichsam weitere "Nebenwirkungen" beobachtet werden, welche sich in einer Steigerung der individuellen Arbeitsmotivation und Selbstwirksamkeit, der Erziehungskompetenzen und einem höheren Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten der Teilnehmenden niederschlugen. Zudem zeigten insbesondere die Kinder Verhaltensauffälligkeiten, welche in über 50 % durch die eigens angestellte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bis zur Integration in einen ambulanten oder stationären Therapieplatz intensiv begleitet und unterstützt wurden. Seit 2023 wird das multiprofessionelle Team zudem zusätzlich von einem spezialisierten Jobcoach unterstützt, um den Aspekt der Integration in Ausbildung oder Arbeit in enger Verzahnung mit den weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten noch gezielter in den Fokus nehmen zu können.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 51 Familien mit einem hohen Anteil an jungen, alleinerziehenden Eltern im Projekt betreut. Das Jobcenter Leipzig signalisierte zudem weitere Bedarfe an Teilnehmerplätzen, womit das Projekt zum 01.01.2025 von 30 auf 45 Teilnehmerplätze erweitert wird. Ein entsprechender Änderungsantrag zur Aufstockung des Personals um 3 weitere Personalstellen (Sozialpädagog/-in, Psycholog/-in und Coach/-in) wurde vom Fördermittelgeber bewilligt.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig ermöglichen die Instrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16e SGB II und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16i SGB II arbeitslosen Menschen echte Teilhabechancen – und zwar durch eine Kombination aus einer bis zu fünf Jahre befristeten sozialversicherungspflichtigen und tariflich entlohnten Beschäftigung in Verbindung mit zielorientierten beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungen. Im Zuge einer kommunalen Integrationsstrategie begreifen sich die Kernziele des Projektes in der bedarfsgerechten Förderung der gesamten Familie, um eine möglichst dauerhafte Unabhängigkeit von den Leistungen des Jobcenters, die Inanspruchnahme von (Weiter-)Bildungsangeboten, die Integration in den Ausbildungs- und allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Familienmitglieder zu ermöglichen. Die vielfältigen kommunalen Einsatzgebiete erstrecken sich über soziale, gewerblich-technische sowie Verwaltungsbereiche der Stadt Leipzig. Der Bereich Teilhabechancengesetz (THCG) setzt sich aus den Instrumenten Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II zusammen. Das Instrument **Teilhabe am Arbeitsmarkt** nach § 16i SGB II wird bereits seit 2019 im KEE umgesetzt. Seit Beginn des Jahres 2021 wird mit dem Projekt **TANDEMplus** nach § 16e SGB II zudem sinnvoll an das erfolgreiche Konzept **TANDEM Sachsen** angeknüpft und dieses um die von Beginn an fest installierte sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung von Eltern im SGB II-Leistungsbezug ergänzt.

2024 konnten **auf Initiative und durch intensive Bemühungen des KEE** entgegen vorheriger Prognosen und Planungen, die auf den Kürzungen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Jobcenters Leipzig für den Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung beruhten, **50 neue Stellen im Bereich THCG § 16e SGB II** akquiriert und über eine breite Stellenkampagne zeitnah besetzt werden. 24 Personen wurden im Bereich Stadtreinigung Leipzig und 26 Personen im Bereich Schulbibliotheken und Leseräume neu eingestellt. Insgesamt waren im Bereich Kommunales Arbeitsmarktprogramm im Jahr 2024 166 Personen beschäftigt. Allerdings wurde der Fokus von der Elterneigenschaft der Teilnehmer/-innen abgeschwächt und auf Personen ohne Elterneigenschaft ausgeweitet.<sup>4</sup> Insgesamt kam es 2024 zu 27 Projektaustritten, wovon mit 13 Personen fast die Hälfte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen konnte. Eine Person ging in Rente.

---

<sup>4</sup> Kernzielgruppe des KEE mit der Umsetzung des § 16e SGB II waren zunächst Familien und Alleinerziehenden-Familien. Ursprünglicher Projekttitel „TANDEMplus – Elternarbeitsplätze“.

Im Bereich **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)** nach § 16 d SGB II konnten im Jahr 2024 zwei Werkstattprojekte, vier Sauberkeitsprojekte und drei Bürgerschaftsprojekte umgesetzt werden. Zudem wurden 11 Überhangmaßnahmen aus dem Förderjahr 2023 und drei aus dem Förderjahr 2024 erfolgreich beendet. Insgesamt waren bis zum Jahresende 2024 kumuliert 525 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in AGH beschäftigt. Der Frauenanteil betrug 18,86 %. Eine Auslastung der Plätze (einschließlich Überhangsmaßnahmen) war mit durchschnittlich 82,1 % gegeben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten mit ihrer Tätigkeit einen zusätzlichen und dennoch wichtigen Beitrag für die Stadt, ob nun bei der Sauberhaltung von Straßen und Grünanlagen oder um die kultur-touristische Attraktivität Stadt Leipzig zu erhöhen.

In den Sauberkeitsprojekten wurden 3.510 Säcke mit Flugmüll wie leeren Dosen, Bechern etc. befüllt. Im Monat Mai 2024 unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGH "Saubere Stadt" die Organisatoren des Wasserfestes Thekla auf dem Festgelände und zur Fußball WM den Augustusplatz und Umgebung, indem sie vor Beginn, während und nach Ende der Veranstaltungen, Flugmüll aufsammelten. In den AGH „Kommunale Freiflächen“ und „Stadträumliche Qualitäten“ wurden 25.100 m<sup>2</sup> kommunaler Freiflächen bearbeitet, Wildwuchs entfernt und Unrat von diesen Flächen entfernt.

Mit "Bürgerdienst LE" waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Ansprechpartner für Schleusenutzerinnen und Wassertouristen an den Schleusen Connewitz und Cospuden vor Ort. Dort unterstützen sie im Jahr 2024 insgesamt 57.194 Wassertouristen in 23.692 Booten. Die Fahrradcodierung konnte im Zeitraum März bis November 2024 insgesamt 4.458 Fahrräder codieren. Täglich waren die Kolleginnen und Teilnehmer an bis zu sechs Standorten und auf 29 zusätzlichen Veranstaltungen auf Anfrage von Unternehmen, Institutionen und Vereinen (Oper Leipzig, Flughafen Leipzig, Lastenradtag etc.) vor Ort.

Weitere Maßnahmen AGH befassen sich mit dem Bereich Holzarbeiten, die wiederum einen Mehrwert für die Stadt Leipzig und ihre Einwohner/-innen bieten. Die AGH "Naturschutz / Holzarbeiten im Rosental" legte den Fokus 2024 auf die Instandhaltung der in den Vorjahren installierten Wissenstafeln und der Reparatur und dem Ausbau von Fledermausquartieren und Vogelnistkästen. Eine Zählung im Frühjahr 2024 ergab, dass von insgesamt 170 Nistkästen und Nisthilfen 81 bebrütet wurden. Die AGH "Anfertigung kindgemäßer Beschriftungen an Bäumen und Sträuchern" sowie die AGH "DABEI" stellten Hochbeete, Insektenhotels, Barfußpfade, Baum-Strauchschilder und Bildtafeln für Leipziger Kindertageseinrichtungen und das Schulbiologiezentrum her und bauten diese in den Einrichtungen auf. Zudem wurden von der "DABEI" Warnwesten und T-Shirts für Kitas bedruckt und Veranstaltungen wie

das Kürbisfest, Oster- und Adventbasteln und der Naturerlebnistag im Schulbiologiezentrum begleitet. Während die Teilnehmenden von einer sinnvollen Tagesstruktur, Mehraufwandsentschädigung und sozialpädagogischen Betreuung profitieren, profitiert Leipzig in verschiedenen Bereichen.

Die Projektförderung für die AGH „Naturschutz / Holzarbeiten im Rosental“, „Anfertigung kindgemäßer Beschriftungen an Bäumen und Sträuchern“ und „DABEL“ lief zum 30. September 2024 aus.

Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2024 das Projekt **S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")** erneut erfolgreich durchgeführt. Seit November 2024 steht S.A.V.E. auf einem breiteren Fundament. In Rahmen einer ESF-Fördermitteleinwerbung konnten Fördergelder in Höhe von rund 525 T€ eingeworben und damit ein innovativer Neustart des Projektes durchgeführt werden. Die Betreuung ist durch zwei sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen und eine Fachanleiterin jetzt intensiver und zielgerichteter möglich. Die Zielgruppe bilden jene straffällig gewordenen Jugendlichen in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen. Diese Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der Ableistung von Sozialstunden, in sozialpädagogischen Fallkonstellationen, bei der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzaufnahme. Dies geschieht in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Leipzig. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit umfasst die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Rahmen von Jugendstrafverfahren Ausgleichsmaßnahmen in Form von Arbeitsstunden im KEE ableisten. Neben der vollständigen und fristgerechten Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen ist die projektbegleitende sozialpädagogische Unterstützung auf die Bearbeitung riskanter, prekärer oder gefährdeter Lebenslagen, deren Stabilisierung und einer gelingenden Reflexion der persönlichen Lebenswelten ausgerichtet und wird den Projektteilnehmenden überdies als Arbeitsstundenleistung angerechnet. Die sozialpädagogische Begleitung während der Projektteilnahme versteht sich als niedrigschwelliges Unterstützungs- und Betreuungsangebot, um Zugänge zu ermöglichen, Barrieren und Widerstände abzubauen und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu schaffen sowie den zu unterstützenden Personen zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung zu verhelfen und damit auch erneuten Straftaten vorzubeugen.

Die jungen Menschen können ihre Arbeitsstunden in unterschiedlichen Einsatzbereichen im KEE ableisten. Vom 01.01.2024 bis zum 31.10.2024 nahmen 50 junge Menschen an dem Projekt teil. Im neu geförderten Projekt S.A.V.E. waren seit dem 01.11.2024 20 Teilnehmer/-innen registriert. Eingesetzt wurden die jungen Menschen im Bereich von Gartenarbeiten, Holz- und Malerarbeiten, Reinigungs- und Renovierungstätigkeiten. Unterstützung erhielten sie u. a. in den Bereichen berufliche Orientierung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven, finanzielle Absicherung oder Wohnraumversorgung.

Die erfolgreiche Projektanbindung und Nutzung des Beratungsangebotes verdeutlichten die Wichtigkeit des niedrigschwelligen Projektansatzes unter dem **Fokus "Pädagogik und Unterstützung statt Strafe"**. Die unverzichtbare Basis hierfür bildet die bisherige professionelle und gelingende Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Leipzig, da insbesondere die Bearbeitung multidimensionaler Bedarfslagen eine funktionierende und engagierte Zusammenarbeit erfordert.

Etabliert im Angebotsportfolio des KEE ist mittlerweile auch das zum Jahresende 2023 gestartete **Projekt "Careleaving"**. Das Projekt richtet sich an junge Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, welche sich in stationären Hilfen der Stadt Leipzig befinden oder wohnungslos sind und einen eigenen Wohnraum beziehen möchten. Das Kernziel besteht darin, diese jungen Menschen aus den stationären Hilfen zur Erziehung in den eigenen Wohnraum zu begleiten und die Voraussetzungen für ein tragfähiges Mietverhältnis zu schaffen. Seit Projektstart wurden insgesamt 49 junge Menschen im Projekt gemeldet. 20 Personen konnten in 11 Wohnungen vermittelt werden. Das Projekt läuft auf Basis einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie Leipzig und in Kooperation mit dem Sozialamt, Sachgebiet Wohnraumversorgung.

### **Sonderprojekte im Eigenbetrieb**

Über die letzten fünf Jahre hat der KEE sich neben seiner Tätigkeit als Dienstleister für die Stadtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Leipzig auch als wertvolle Stütze zur schnellen und unkomplizierten Umsetzung von Sonderprojekten für die Stadt Leipzig hervorgetan. Dazu gehört die Organisation von mobilen Impfteams und die Umsetzung von Corona-Testungen während der Covid-19-Epidemie, die Unterstützung des Ankommenszentrums infolge der russischen Invasion in der Ukraine oder zunehmend seit 2022, die personelle Unterstützung von Einrichtungen des Jugendamtes zur Inobhutnahme unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter. 2024 lag der Fokus vor allem auf deren Sprachförderung. Aufgrund diverser bürokratischer Hindernisse vergehen zwischen Ankunft in Leipzig und Aufnahme des Besuchs an einer regulären Schule oft mehrere Monate. Diese Phase wird mittels einer niedrigschwelligen Sprachförderung im KEE überbrückt und den jungen Menschen zugleich Halt und Tagesstruktur geboten. 2024 nahmen insgesamt 152 junge Geflüchtete an dem **„Sprachkurs für umA“**<sup>5</sup> für durchschnittlich je zwei Monate teil.

---

<sup>5</sup> umA = unbegleitete, minderjährige Ausländer

## Fachliche und strukturelle Unternehmensentwicklung

Der KEE ist eine **lernende Organisation**. Organisatorische Entwicklungen und inhaltliche Vertiefungen werden seit Mitte des Jahres 2020 im laufenden Geschäftsbetrieb vollzogen. Basis für gute Entscheidungen sind gute, evidenzbasierte Daten. Daher werden vom KEE regelmäßig aller zwei Beschäftigtenumfragen durchgeführt.

Bereits zum Jahreswechsel 2021/2022 konnte der Eigenbetrieb insgesamt mit "sehr gut" abschneiden und sich in vielen Bereichen im Vergleich zur vorhergehenden Umfrage sprunghaft verbessern.

In der dezimalen Schulnotenskala gaben die Beschäftigten die Gesamtzufriedenheit mit der Note 1,83 an. 86,5 % der Beschäftigten sind zufrieden mit ihrer Tätigkeit im KEE. Die Leitung des Eigenbetriebs bekam die Note 1,74. Ca. 95 % der Befragten gaben an, dass es sich um ein "wirklich gutes Unternehmen" handelt. 91 % würden den KEE als Arbeitgeber weiterempfehlen.

Trotz dieser und weiterer wohlwollender Bewertungen ging und geht der KEE als Unternehmen dennoch in die Selbstkritik und zieht auch negativ hervorstechende Punkte zur Weiterentwicklung des Unternehmens heran.

So fällt beispielsweise auf, dass die Mitarbeitenden ihre Entwicklungschancen nur mit 2,5 und die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes – wahrscheinlich aufgrund des hohen Befristungsanteils – nur mit 2,53 bewerten. Zur Weiterentwicklung auf Basis der Beschäftigtenumfrage ist u. a. eine offene, transparente Kommunikation im Unternehmen Voraussetzung.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde erneut eine Beschäftigtenbefragung durchgeführt. Schwerpunkt der Umfrage war es, Belastungsfaktoren im Unternehmen zu identifizieren, die insbesondere auf die mentale und psychische Gesundheit der Mitarbeiter/-innen Einfluss nehmen, um zukünftig Arbeitsabläufe und -strukturen anpassen und Prozesse des Betrieblichen Gesundheitsmanagements einbringen zu können, die der Gesundheit der Belegschaft zuträglich sind.

Ein zentrales Ergebnis dieser aktuellen Befragung ist eine nach wie vor hohe Zufriedenheit der Belegschaft mit dem KEE als Arbeitgeber, mit den eigenen Vorgesetzten, mit den Teams und mit den Inhalten der Arbeit. Auch wenn sich aufgrund unterschiedlicher Fragemethoden eine direkte Vergleichbarkeit der Werte verbietet, zeichnet sich ein positives Bild fort, dass sich auch in der vorangegangenen Beschäftigtenbefragung gezeigt hatte.

62,9 % der Befragten empfinden ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zum KEE, weitere 20,6 % geben dieses zumindest mit „Teils/teils“ an. 74,74 % der Befragten fühlen sich eng mit ihrem Team verbunden

und 76,13 % sind der Überzeugung, dass der KEE die Versprechen erfüllt, die ihnen zur Einstellung gemacht wurden. 59,9 % gaben an, bei der Arbeit voller Energie zu sein und weitere 32,65 % sehen dies zumindest teilweise so. Ganze 71,43 % geben an, von ihrer Arbeit begeistert zu sein (21,43 % teils/teils).

Gerade in Anbetracht der äußeren Krisen und herausfordernden Rahmenbedingungen und insbesondere den drastischen Kürzungen im Kerngeschäft des KEE, der öffentlich geförderten Beschäftigung, mit all ihren Folgen für die Belegschaft, sind das gute Ergebnisse, die den KEE als Arbeitgeber in einem positiven Licht scheinen lassen.

Auch mit den Führungskräften ist die Belegschaft im Großen und Ganzen zufrieden. 83,96 % der Befragten gaben an, dass ihr/-e Vorgesetzte/-r sie überwiegend oder voll und ganz mit Würde behandelt. Ein „überhaupt nicht“ wurde als Antwort nicht ausgewählt. 78,82 % gaben an, zumindest teilweise von ihren Vorgesetzten inspiriert zu werden, ihr Bestes zu geben.

Neben vielen positiven Aspekten lassen sich auch Herausforderungen für die Beschäftigten des KEE aus der Umfrage herauslesen. Unsichere Projektfinanzierungen und befristete Beschäftigung im KEE, beides als starke Risikofaktoren im Risikomanagement des KEE identifiziert, gehen auch mit Unsicherheiten einher. 30,69 % gehen davon aus, dass es sein kann, dass sie ihren Job bald verlieren (Teils/teils: 16,83 %) und 31,5 % fühlen sich unsicher hinsichtlich der Eigenschaften und Bedingungen ihres Jobs in der Zukunft (Teils/teils: 18,92 %).

Ferner gaben 48,5 % der Befragten an, schon zur Arbeit gekommen zu sein, obwohl sie sich krank gefühlt hätten und zu Hause hätten bleiben sollen. Weitere 30,30 % beantworteten diese Frage mit Teils/teils. Auch wenn insgesamt 81,92 % der Befragten ihren Gesundheitszustand ganz allgemein mit gut oder besser angeben, sind dies deutliche Zeichen, dass der KEE weiter an gesundheitsfördernden Arbeitsprozessen und einem Ausbau seines Betrieblichen Gesundheitsmanagements arbeiten muss.

In der Gesamtschau zeigt sich ein positives Bild, wenngleich die Befragung auch deutlich macht, dass noch Hebungspotentiale bestehen. Dazu sind individuelle Ursachenforschung und vertrauensvolle Strukturen, Personen und Angebote notwendig.

### **Partizipation der Mitarbeitenden – das Herzstück des KEE**

Der Risikobericht des KEE weist die **Personalfluktuaton** als eines der größten Risiken für den Bestand des KEE aus. Zur langfristigen Mitarbeiterbindung wurden und werden deshalb verschiedenste Maßnahmen etabliert. Dazu gehört die Steigerung der Attraktivität des KEE als Arbeitgebermarke über

freiwillige Zusatzangebote wie **Team- und Betriebsausflüge**. Diese bieten die Chance, den Zusammenhalt in der Belegschaft zu stärken, da auch Mitarbeitende ins Gespräch kommen können, die sich im Arbeitsalltag nur selten begegnen und die Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken. 2024 wurde trotz knapper Haushaltslage ein Betriebsausflug in die Sächsische Schweiz organisiert. Zudem wurde im Bereich Kommunales Arbeitsmarktprogramm (THCG) Ende 2024 erneut der Fachtag „Lernort Schule“ mit geförderten Beschäftigten aus dem Tätigkeitsfeld Schulbibliotheken und Leseräume durchgeführt.

Zur Stärkung des Zusammenhalts der Belegschaft und deren stärkere und transparentere Einbindung in Entwicklungsprozesse des KEE trägt auch der im Wirtschaftsjahr 2022 gegründete **Personalrat** bei, der im Betrieb mittlerweile fest verankert ist und kontinuierlich arbeitet.

Zur Partizipation der Mitarbeitenden trägt auch das Konzept der **soziokratischen Unternehmenssteuerung**. Der Lenkungsreis arbeitet mittlerweile routiniert. Auch in den weiteren Abteilungen arbeiten die soziokratischen Kreise regelmäßig. Personelle Fluktuation und strukturelle Neuorganisationen haben hier zu Brüchen in der Kontinuität geführt. Der eigens gegründete Organisationsentwicklungskreis unterstützt bei der Implementierung und Festigung der soziokratischen Arbeitsweise im KEE. Mitarbeiter/-innen erhalten fortlaufend die Möglichkeit, an Schulungen zur Soziokratie teilzunehmen.

Mit dem Modell der Soziokratie werden alte hierarchische Strukturen und Denkmuster aufgebrochen und durch neue Formen partizipativer, verantwortungsvoller Teilhabe der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen ergänzt.

Das soziokratische Modell zeichnet sich dadurch aus, dass auf verschiedenen Verantwortungsebenen nicht eine Person Entscheidungen im top-down-Prinzip trifft, sondern dass Entscheidungen gemeinsam in Arbeitskreisen getroffen werden. Dieses strukturierte Vorgehen ist von der Basisdemokratie abzugrenzen und deutlich zu unterscheiden. Ein soziokratisches Modell sichert schnellere, transparentere Entscheidungswege und eine deutlich höhere Akzeptanz bei den Beschäftigten. Dabei entsenden Arbeitskreise Delegierte in die nächsthöheren Entscheidungskreise, also beispielsweise vom Kreis "Abteilungsleitung" in den Kreis "Mitarbeitende" und in den Kreis "Betriebsleitung" (im KEE: Lenkungsreis genannt), wodurch Mitarbeitende verschiedener hierarchischer Ebenen sich austauschen und gemeinsam Entscheidungen für Herausforderungen treffen.

Ein weiteres, daran anschließendes Novum in der Geschichte des KEE war 2023 die Einbeziehung von Mitarbeiter/-innen in die Erstellung eines neuen **strategischen Unternehmenskonzeptes**, das richtungweisend für die Entwicklung des KEE in den nächsten fünf Jahren sein wird. Dieses wurde 2024 vom Stadtrat beschlossen.

Zeitwertkonten und Fahrradleasing sind zusätzliche Benefits für Mitarbeiter/-innen, die die Attraktivität des KEE als Arbeitgeber steigern. Die Zeitwertkonten ermöglichen es Beschäftigten, mittels Entgeltumwandlung monatlich einen Teil ihres Gehalts anzusparen und in Zukunft für Sabbaticals, Pflegezeiten oder einen vorzeitigen Übergang in den Ruhestand zu nutzen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Ein unternehmerisches Ziel der vergangenen Jahre war es, das negativ konnotierte Image des KEE als "Verwalter" und "Rechtsnachfolger" des Betriebs für Beschäftigungsförderung zu überwinden und dieses Image mit "Selbstkritik, Vertrauen und neuen Ansätzen" zu modernisieren, der gelebten Unternehmensrealität anzupassen und damit den **"eigentlichen Wert der Arbeit, die durch das Unternehmen für die Stadt Leipzig und ihre Bürgerinnen und Bürger geleistet wird, nach innen und außen transparenter darzustellen"**. Hier konnte der KEE – u. a. durch die Sonderprojekte in den vergangenen Jahren – sehr gute Zwischenergebnisse erzielen.

Die neugestaltete Corporate Identity des Unternehmens ist mittlerweile etabliert und findet sich intern in Formularen und extern auf der Homepage, in Werbebroschüren, auf Firmenfahrzeugen und an den verschiedenen Unternehmensstandorten. Auf [www.kee-leipzig.de](http://www.kee-leipzig.de) präsentiert das Unternehmen seine vielfältigen Einsatz- und Themenfelder, in denen es mit seinen Angestellten engagiert ist.

Zudem tritt der KEE in verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen wie dem KidsMarkt in Erscheinung. Auch im Jahr 2024 hatten Kinder wieder die Möglichkeit, auf dem Leipziger Wochenmarkt an 38 Markttagen vielseitige Erfahrungen zu sammeln. In der realen Interaktion mit den Wochenmarktbesucherinnen und Einkäufern verkauften die Kinder unter pädagogische Begleitung und mit infrastruktureller Unterstützung des KEE, regionales Obst und Gemüse, an zwei Markttagen (dienstags und freitags). Der Erlös aus dem kostenfrei zur Verfügung gestellten Obst und Gemüse kommt den jungen Verkäuferinnen und Verkäufern und ihrer Einrichtung zugute.

Des Weiteren engagiert sich der KEE seit mehreren Jahren zum Orange Day – dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. 2024 hat der KEE in Kooperation mit der Stadtverwaltung

Leipzig, dem Jobcenter Leipzig und der Agentur für Arbeit Leipzig ein umfangreiches Aufklärungsprogramm erstellt. Dieses umfasste Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, kritische Ausstellungsbesuche und Workshops. Eindrücke der entstandenen Arbeiten können unter [www.gewaltstoppen.info](http://www.gewaltstoppen.info) gewonnen werden.

### Weitere wesentliche Entwicklungen im KEE

Ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Ausrichtung des KEE ist die Digitalisierung. 2024 konnten hier einige Fortschritte und Erfolge erzielt werden. Die digitale Arbeitszeitverwaltung wurde vollständig umgesetzt und die Beantragung von Arbeitszeitprozessen (Urlaub, Gleitzeit, mobiles Arbeiten) wurden digitalisiert. Im Bereich Finanzbuchhaltung und Einkauf wurden E-Rechnungen, digitale Belegprüfungen und die Verarbeitung von Bankprozessen über DATEV eingerichtet.

Zudem wurden 63, davon 39 mobile Arbeitsplätze mit Laptop und Dockingstation eingerichtet und die neuen Objekte des Projektes Jugendwohnen kommunal mit IT-Hardware ausgestattet.

Zur IT-Sicherheit wurden Penetrationstests der KEE-Server durchgeführt, sicherheitsrelevante Hard- und Software aktualisiert und ein neues Datenschutzkonzept aufgesetzt. Die Digitalisierung der Schriftgutzeichnung im KEE wurde vorbereitet.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum "Klimanotstand" im Jahr 2019 **rückten Klimaschutz und Nachhaltigkeit** zunehmend in den Fokus der Stadtverwaltung, der städtischen Eigenbetriebe und damit auch des KEE. Von Seiten des KEE wurden schnell Schritte eingeleitet, Klimaschutzbeauftragte benannt und mit der Umgestaltung des Fuhrparks des Unternehmens begonnen. Inzwischen konnten sieben E-Autos beschafft werden. Neben der Umstellung des Kfz-Fuhrparks ist es dem KEE ein Anliegen, auch den "Modal Split", also den Anteil verschiedener Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen des Unternehmens zugunsten klimaverträglicherer Varianten umzustellen. Dazu gehört neben der schon zuvor bestehenden Option eines Jobtickets für den Leipziger ÖPNV für Mitarbeitende oder der zunehmenden Nutzung von Fahrgemeinschaften, die Anschaffung und Etablierung von E-Bikes, E-Lastenrädern und E-Scootern für Dienstwege zwischen den einzelnen Standorten. Seit Januar 2024 ist zudem das Leasing von Fahrrädern über den Anbieter Jobrad im KEE möglich.

## Ertragslage

Die unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellte Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

| Ertragslage |                                   | 31.12.2024    |            | 31.12.2023   |            | Veränderung  |
|-------------|-----------------------------------|---------------|------------|--------------|------------|--------------|
|             |                                   | T€            | %          | T€           | %          | T€           |
| +           | Umsatzerlöse                      | 1.565         | 15         | 426          | 5          | 1.139        |
| +           | sonstige betriebliche Erträge     | 8.907         | 85         | 8.950        | 95         | -43          |
| =           | <b>Rohergebnis</b>                | <b>10.472</b> | <b>100</b> | <b>9.376</b> | <b>100</b> | <b>1.096</b> |
|             | - Personalaufwand                 | 8.588         | 82         | 7.988        | 85         | 600          |
|             | - Abschreibungen                  | 190           | 2          | 129          | 1          | 61           |
|             | - Sonstiger betrieblicher Aufwand | 1.603         | 15         | 1.130        | 12         | 473          |
| -           | <b>Betriebsaufwendungen</b>       | <b>10.382</b> | <b>99</b>  | <b>9.247</b> | <b>99</b>  | <b>1.135</b> |
| -           | sonstige Steuern                  | 7             | 0          | 6            | 0          | 1            |
| =           | <b>Betriebsergebnis</b>           | <b>84</b>     | <b>1</b>   | <b>123</b>   | <b>1</b>   | <b>-40</b>   |
|             | + neutrale Erträge                | 92            | 1          | 85           | 1          | 7            |
|             | - neutrale Aufwendungen           | 36            | 0          | 58           | 1          | -22          |
| +/-         | <b>neutrales Ergebnis</b>         | <b>56</b>     | <b>1</b>   | <b>27</b>    | <b>0</b>   | <b>29</b>    |
| =           | <b>Jahresergebnis</b>             | <b>139</b>    | <b>1</b>   | <b>150</b>   | <b>2</b>   | <b>-11</b>   |

Der KEE schließt das Wirtschaftsjahr 2024 erneut mit einem für das Unternehmen vergleichsweise hohen **Jahresüberschuss** in Höhe von 139 T€ ab. Das Jahresergebnis bewegt sich leicht unterhalb des Vorjahresergebnisses (-11 T€), ist allerdings geprägt von neutralen Effekten, wie etwa der Schlussrechnung beendeter Projekte der Sparte Kommunales Arbeitsmarktprogramm (Teilhabechancengesetz), welche im Zeitraum 2019 bis 2023 stattfanden. Aus der Schlussrechnung resultierte ein positiver Ergebniseffekt von 69 T€.

Insgesamt wurden **1.782 Personen in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten** beschäftigt. Das Leistungsangebot bewegte sich damit über dem Niveau des Vorjahres (+101).

Die Entwicklung des Rohergebnisses war im Vorjahresvergleich von deutlich höheren Umfängen für die Sozialbetreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer geprägt, was sich in einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse (Weiterberechnungen von Personal- und Sachaufwänden an die Stadt Leipzig)

und korrespondierend dazu vor allem in gestiegenen Personalaufwendungen niederschlug. Diesbezügliche Mehraufwände wurden durch reduzierte Personalumfänge in der Sparte Kommunales Arbeitsmarktprogramm, eine reduzierte Anzahl von AGH-Koordinatoren sowie Langzeiterkrankungen, nicht besetzten Stellen und Stellenminderungen im Bereich Overhead anteilig kompensiert.

Der sonstige betriebliche Aufwand sowie der Aufwand für Abschreibungen wurden gegenüber dem Vorjahr wesentlich durch Anlaufkosten für das im Frühjahr 2025 beginnende und aus städtischen Zuweisungen finanzierte Projekt JugendWohnen kommunal bestimmt. Entstandene Anlaufkosten betrafen vorrangig die bauliche Sanierung und Herrichtung der Liegenschaften in der Bornaischen Str. 193, Engelsdorfer Str. 319 sowie Bochumer Str. 26, ebenso wie die Beschaffung erforderlichen Interieurs zur möblierten Weitervermietung an die Zielgruppe junge Erwachsene und Jugendliche (388 T€). Das Projekt ist organisatorisch an die Sparte Fachberatung angebunden.

Der Aufwand für sonstige Steuern entwickelte sich nach der bereits im Vorjahr 2023 erfolgten Umstellung des Fuhrparks (höherer Anteil von E-Mobilität) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

In der Gesamtschau dessen ergab sich eine **Reduzierung des Betriebsergebnisses um 40 T€**, welches der Höhe nach in etwa dem Vorjahr 2022 entspricht.

### Umsatzerlöse

| Umsatzerlöse / Angaben in T€   | 2024         | 2023       | Veränderung  |
|--|--------------|------------|--------------|
| Sozialbetreuung unbegleitete minderjährige Ausländer   | 1.331        | 328        | 1.003        |
| Kinder-/Jugendschutz, Belegungsmanagement, Familieninformationsbüro (Amt für Jugend und Familie) | 152          | --         | 152          |
| Kommissarische Leitung Amt für Jugend und Familie  | 31           | 45         | -14          |
| Careleaving  | 23           | --         | 23           |
| Amt für Stadtgrün und Gewässer   | 15           | --         | 15           |
| Ankommenszentrum   | --           | 19         | -19          |
| Sonstige   | 14           | 35         | -21          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.565</b> | <b>426</b> | <b>1.139</b> |

Die Umsatzerlöse entfallen wie auch im Vorjahr insbesondere auf Weiterberechnungen personeller

Unterstützungsleistungen gegenüber der Stadt Leipzig und in deutlich geringem Umfang auf Weiterberechnungen von entstandenen Sachkosten.

Der massive Aufwuchs ist nahezu vollumfänglich auf einen gesteigerten Umfang im Bereich der Sozialbetreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen (+1.003 T€). Des Weiteren wurde das Amt für Jugend und Familie im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, des Belegungsmanagements und des Familieninformationsbüros sowie im Rahmen des Projektes Careleaving unterstützt (Übergang aus der Obhut des Jugendamtes in die Selbstständigkeit), ebenso wie das Amt für Stadtgrün und Gewässer.

Für die neuerliche kommissarische Leitung des Amtes für Jugend und Familie durch den Betriebsleiter des KEE wurden seit August 2024 rund 31 T€ in Rechnung gestellt.

Die Position Sonstiges entfällt auf Sachkosten, wie etwa Containergestellungen. Im Vorjahr waren insbesondere Weiterberechnungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Inobhutnahmeeinrichtung in der Friesenstraße enthalten (32 T€).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€ | 2024         | 2023         | Veränderung |
|---|--------------|--------------|-------------|
| <b>Zuschüsse des Jobcenters Leipzig</b>       | <b>4.345</b> | <b>5.331</b> | <b>-986</b> |
| <b>Zuweisungen der Stadt Leipzig</b>          | <b>3.842</b> | <b>3.310</b> | <b>532</b>  |
| dav. für beschäftigungspolitische Projekte    | 2.589        | 2.115        | 474         |
| dav. für laufenden Geschäftsbetrieb           | 1.253        | 1.195        | 58          |
| <b>weitere sonstige betriebliche Erträge</b>  | <b>720</b>   | <b>309</b>   | <b>411</b>  |
| dav. weitere Erträge Dritter                  | 550          | 175          | 375         |
| dav. Auflösung von Sonderposten               | 120          | 105          | 15          |
| dav. Sonstige                                 | 50           | 29           | 21          |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>8.907</b> | <b>8.950</b> | <b>-43</b>  |

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge leicht um 43 T€.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für beschäftigungsschaffende Projekte beliefen sich in Summe auf 7.484 T€ (Vorjahr: 7.620 T€). Diese nahmen wie auch im Vorjahr einen Anteil von rund 84 % der sonstigen betrieblichen Erträge ein.

| Erträge je Projekt<br>Angaben in T€                        | Maßnahmenträger |            |              | Summe        |
|--|-----------------|------------|--------------|--------------|
|  | Stadt           | Land       | Jobcenter    |              |
| Kommunales Arbeitsmarktprogramm<br>(Teilhabechancengesetz) | 1.052           | --         | 2.146        | 3.197        |
| AGH-MAE / LOS  | 25              | --         | 1.366        | 1.391        |
| Eingliederungszuschüsse                                    | 40              | --         | 14           | 54           |
| Eingliederungshilfe/Casemanagement                         | 130             | --         | --           | 130          |
| TANDEM   | 527             | 487        | 115          | 1.129        |
| Sozialpädagogische Betreuung                               | 363             | --         | 101          | 464          |
| S.A.V.E.   | --              | 35         | --           | 35           |
| Integration Asyl   | 142             | --         | --           | 142          |
| Projekt 16e (TANDEMplus)                                   | 307             | --         | 604          | 911          |
| Sonstige   | 4               | 28         | --           | 32           |
| <b>Summe</b>   | <b>2.589</b>    | <b>550</b> | <b>4.345</b> | <b>7.484</b> |

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für beschäftigungsschaffende Projekte und Maßnahmen geringfügig um 136 T€ bzw. 2 %, wobei sich wesentliche Verschiebungen innerhalb der Finanzierungsstruktur ergaben.

Die Reduzierung der Zuschüsse des Jobcenters Leipzig (-1 Mio. €) resultiert vorrangig aus einer geringeren Anzahl geförderter Stellen im Rahmen des Kommunalen Arbeitsmarktprogramms (Teilhabechancengesetz). Aufgrund der tariflichen Entlohnung der Teilnehmer handelt es sich um vergleichsweise großvolumige Projekte. Ebenfalls reduzierten sich die Förderumfänge der Sparte AGH aufgrund einer generell geringeren Anzahl von Teilnehmenden. Entsprechend der im Jahresverlauf eingerichteten zusätzlichen 50 Stellen im Bereich 16e TANDEMplus ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Aufwuchs in dieser Position ebenso wie im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung.

Die Erträge aus städtischen Zuweisungen für beschäftigungsschaffende Projekte erhöhten sich um 474 T€. Der Anstieg entfiel u. a. auf das im Wirtschaftsjahr neu begonnene Projekt Careleaving. Ebenfalls erhöhten sich die Finanzierungsumfänge der Projekte TANDEM und TANDEMplus, wohingegen die Kofinanzierung für das Kommunale Arbeitsmarktprogramm entsprechend der rückläufigen Entwicklung der Anzahl von Stellen reduziert ausfiel.

Eine tragende Säule nimmt unverändert die Fachberatungsstelle Beratung und Prävention ein, welche begleitend zu den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes Projekte im Rahmen der Strategischen

Unternehmenskonzeption entwickeln. Der KEE zielt zunehmend auf die Erschließung und Etablierung neuer Projekte und Aufgabenfelder im Kontext ganzheitlicher, arbeitsmarktpolitischer Themen über die klassische Arbeitsförderung hinaus, die im Kontext angrenzender Gesetzbücher und Kooperationspartner einen noch stärkeren, ganzheitlichen Blick auf und ein spezifisch angepasstes Angebot für die Zielgruppe ermöglichen. Der Fokus liegt zunehmend auf jungen Menschen (Familien, Alleinerziehendenfamilien, Careleaver, Auszubildende), um der zunehmenden Lücke zwischen Fachkräftebedarf und Jugendarbeitslosigkeit sowie dem demografischen Wandel proaktiv zu begegnen und insbesondere jungen Menschen aus sozio-ökonomisch prekären Milieus realistische Teilhabechancen zu ermöglichen. Neben den etablierten Projekten für Familien (TANDEM, TANDEPlus - Elternarbeitsplätze) kommen verstärkt Projekte wie Careleaving, S.A.V.E. oder JugendWohnen kommunal hinzu.

Einer deutlichen Erhöhung unterlag die Förderung des Landesprogramms TANDEM (+335 T€). Zudem wurden für das Projekt S.A.V.E. im Wirtschaftsjahr 2024 ESF-Plus Fördermittel in Höhe von 525 T€ mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2026 eingeworben, womit dieses Projekt in Umfang, Qualität und Angebotsvielfalt für die jungen Menschen deutlich ausgebaut werden konnte. Start der neu geförderten Projektlaufzeit war der 01.11.2024.

Die Erträge aus städtischen Zuweisungen für den laufenden Geschäftsbetrieb unterlagen einer geringfügigen Erhöhung um 58 T€, was lediglich auf einen erforderlichen Änderungsausweis innerhalb der Spartenrechnung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist. Des Weiteren beinhaltet die Position Erträge aus städtischen Zuweisungen in Zusammenhang mit der Mittelweiterleitung des Jahresergebnisses 2022 in Umfang von rund 5 T€.

Die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich ebenfalls leicht über dem Niveau des Vorjahres (+36 T€) und ergaben sich aus diversen kleineren Positionen.

## Leistungsdaten

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren im Jahr 2024 in Summe 1.782 Personen (Vorjahr 1.681) in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig:

| Projekte   | geförderte Personen |              |             |
|--|---------------------|--------------|-------------|
|  | 2024                | 2023         | Veränderung |
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung | 544                 | 550          | -6          |
| Eingliederungszuschüsse                            | 2                   | 4            | -2          |
| Fachberatungsstelle (davon 41 umA)                 | 56                  | 26           | 30          |
| Koordinatoren (Projektkoordinatoren)               | 16                  | 16           | 0           |
| Kommunales Arbeitsmarktprogramm                    | 166                 | 215          | -49         |
| Integrationsorientierte Betreuung                  | 983                 | 865          | 118         |
| Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung)               | 15                  | 5            | 10          |
| <b>Summe</b>                                       | <b>1.782</b>        | <b>1.681</b> | <b>101</b>  |

Analog der Vorjahre ist zu berücksichtigen, dass es sich infolge von Nachbesetzungen, bspw. durch Abgänge in Arbeit, um im Jahresverlauf beschäftigte Personen und nicht immer um Maßnahmenplätze handelt. Ebenfalls können mehrere Teilzeitbeschäftigte einen Maßnahmenplatz einnehmen.

Die Hauptaktivitäten des KEE entfielen auf folgende Projekte/Sparten:

### Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)

Personen, die länger als zwölf Monate arbeitssuchend sind, können an Projekten in unterschiedlichen Feldern (Werkstattbereich, Ordnung, Sauberkeit, Sozialbereich) teilnehmen. Ziel ist es hierbei, die Teilnehmenden wieder an eine Struktur, die durch die Betroffenen vorgegeben wird, heranzuführen und die individuellen Hürden während der zusätzlichen, öffentlichen geförderten Beschäftigung zu erkennen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu beheben. Die Projekte werden seitens des KEE durch sozialpädagogische Angebote flankiert.

### S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")

Das Projekt widmet sich der ganzheitlichen Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen und im Rahmen von Jugendstrafverfahren Ausgleichsmaßnahmen in Form von Arbeitsstunden im KEE ableisten. Diese erhalten Unterstüt-

zung bei der Ableistung von Sozialstunden, in sozialpädagogischen Fallkonstellationen, bei der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzaufnahme. Neben der vollständigen und fristgerechten Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen ist die projektbegleitende sozialpädagogische Unterstützung auf die Bearbeitung riskanter, prekärer oder gefährdeter Lebenslagen, deren Stabilisierung und einer gelingenden Reflexion der persönlichen Lebenswelten ausgerichtet. Diese soll Zugänge ermöglichen, Barrieren und Widerstände abbauen und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung schaffen sowie den zu unterstützenden Personen zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung verhelfen und damit auch erneuten Straftaten vorbeugen.

### **Kommunales Arbeitsmarktprogramm (Teilhabechancengesetz)**

Das Kommunale Arbeitsmarktprogramm umfasst die Regelinstrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16e SGB II sowie "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16i SGB II.

Ziel der Regelinstrumente ist die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung mit Lohnkostenzuschüssen.

Es bestehen folgende Fördervoraussetzungen:

- nach § 16e SGB II: Es handelt sich um erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind. Das Instrument wird zu Beginn der Beschäftigung mit einem begleitenden Coaching über die Dauer von sechs Monaten flankiert. Die Förderdauer beträgt mindestens zwei Jahre. Die Höhe der Förderung beläuft sich im 1. Jahr pauschal auf 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bzw. im 2. Jahr auf 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.
- nach § 16i SGB II: Die Teilnehmenden sind mindestens 25 Jahre alt, haben innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre SGB-II-Leistungen erhalten und waren während dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt, selbständig oder in einem Minijob beschäftigt. Die maximale Förderdauer der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) kann bis zu fünf Jahre betragen. Der Zuschuss wird im 1. und 2. Jahr in Höhe von 100 % gewährt. Ab dem 3. Jahr erfolgt eine Degression um jährlich 10 %-Punkte (100%-100%-90%-80%-70%). Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht.

Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig aber auch der Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Durch die Fachberatungsstelle des KEE erfolgt eine Stärken-Schwächen-Analyse (Standortbestimmung) für jeden Beschäftigten, um eine passgenaue, individuelle Integrationsplanung zu ermöglichen. Im zweiten Schritt wird mit den Beschäftigten ein individueller Qualifizierungs- und Personalentwicklungsplan erarbeitet und übergreifend mit den Anforderungen der Ämter und Eigenbetriebe abgeglichen. 2024 konnten 50 Neueinstellungen nach § 16e SGB II realisiert werden.

### **Fachberatungsstelle Beratung und Prävention**

Alle Angebote des KEE werden mit zusätzlichen Betreuungsangeboten durch ein multiprofessionelles Team an Sozialpädagog(en)/-innen sowie Psycholog(en)/-innen (Fachberatungsstelle) flankiert. Seit dem Jahr 2018 wurde hierfür die Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention dauerhaft im KEE etabliert, fortlaufend qualitativ evaluiert und fortentwickelt.

Die Angebote stehen allen teilnehmenden Erwerbslosen sowie allen Leipzigerinnen und Leipzigern zur Verfügung. Hierunter zählen sowohl psychologische, gesundheitsintegrative, sozialpädagogische, therapeutische als auch arbeitsmarktorientierte Angebote nach dem SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII und SGB XII. Der KEE hat sein Know-How seit 2012 kontinuierlich ausgebaut und hervorragend ausgebildete Kolleg(en)/-innen aus den unterschiedlichsten Professionen gewinnen können. Schwerpunkt bildet u. a. auch die wissenschaftlich evaluierte testbasierte Eignungs- und Leistungsdiagnostik. Neben den unterschiedlichen Methoden finden derzeit ca. 45 Testverfahren Anwendung.

Zudem führt der KEE das rechtskreisübergreifende Projekt TANDEM mittels einer ESF-Förderung weiterhin erfolgreich fort. Es wurden Mittel zur Kapazitätserweiterung und Aufstockung des Personals ab 2025 beantragt und bewilligt, da das Jobcenter Leipzig weitere Bedarfe an Teilnehmerplätzen angemeldet hat.

Die Teilnehmenden der integrationsorientierten Betreuung setzten sich in 2024 wie folgt zusammen:

| Teilnehmer/-innen integrationsorientierte Betreuung | 2024       | 2023       | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| TANDEM (Neustart Aug. 2023)                         | 130        | 89         | 41          |
| AGH sozialpädagogische Betreuung                    | 502        | 327        | 175         |
| Teilhabechancengesetz                               | 159        | 247        | -88         |
| Jugendliche im Strafverfahren                       | 76         | 69         | 7           |
| Schuldenberatung                                    | 83         | 127        | -44         |
| Careleaving   | 33         | 6          | 27          |
| <b>Summe</b>  | <b>983</b> | <b>865</b> | <b>118</b>  |

Die Fachberatungsstelle hat sich weiterhin auch fachlich im Bereich der Auswertung der arbeitsmarktpolitischen Berichterstattung und der Auswertung vorhandener Kennzahlensets auf einem qualitativ hochwertigen Niveau entwickelt. Zielstellung ist die Darstellung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Projekten für die Fachkräftesicherung in der Region Leipzig.

Grundsätzlich stand die Fachberatungsstelle allen Mitarbeitenden, Koordinatoren und Ratsuchenden der Stadt Leipzig mit professioneller Beratung in den Bereichen SGB II und SGB III, Integration auf dem Arbeitsmarkt, berufliche Orientierung und Weiterbildung sowie Beratung zu Schuldenregulierungen und Förderung der Gesundheit zur Stabilisierung bzw. Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus städtischen Zuweisungen und aus der Kostenübernahme von Stundensätzen durch das Jobcenter Leipzig, da der KEE ein geprüfter und zertifizierter Träger ist.

Der Eigenbetrieb beschäftigte zum Jahresende noch 299 geförderte Mitarbeitende in insgesamt 164 Projekten:

| Projekte zum Stichtag 31.12.2024                   | Anzahl der Projekte | Anzahl der Personen |
|--|---------------------|---------------------|
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung | 6                   | 83                  |
| Eingliederungszuschüsse                            | 1                   | 1                   |
| Kommunales Arbeitsmarktprogramm (THCG)             | 139                 | 139                 |
| Koordinatoren für die Projekte AGH-MAE und THCG    | 10                  | 10                  |
| Fachberatungsstelle (inkl. umA)                    | 8                   | 52                  |
| Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung)               | --                  | 14                  |
| <b>Summe</b>                                       | <b>164</b>          | <b>299</b>          |

### Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte

Die Personalaufwendungen sowie die Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 8.797 T€.

| Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen<br>Angaben in T€ | 2024         | 2023         | Veränderung |
|--|--------------|--------------|-------------|
| Löhne und Gehälter   | 6.992        | 6.566        | 426         |
| Sozialabgaben / Altersversorgung                               | 1.596        | 1.422        | 174         |
| <i>Zwischensumme</i>   | <i>8.588</i> | <i>7.988</i> | <i>600</i>  |
| Mehraufwandsentschädigungen                                    | 209          | 247          | -38         |
| <b>Summe</b>   | <b>8.797</b> | <b>8.235</b> | <b>562</b>  |

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Personalaufwands um 600 T€ zu verzeichnen. Die Entwicklung war hierbei von gegenläufigen Effekten geprägt.

Entsprechend der geringeren Anzahl an Stellen im Bereich des Kommunalen Arbeitsmarktprogramms reduzierten sich die Personalaufwendungen dieser Sparte um 975 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ebenso war für die Betreuung der Arbeitsgelegenheiten eine reduzierte Anzahl von Koordinatoren erforderlich (-143 T€). In der Sparte Overhead schlugen sich ferner Langzeiterkrankungen, nicht besetzte Stellen sowie Stellenminderungen in einem ebenfalls reduzierten Personalaufwand nieder (-44 T€). Ge-

genläufig wirkten allgemeine Tarifeffekte und im Besonderen die deutlich gestiegenen Betreuungsumfänge unbegleiteter minderjähriger Ausländer sowie Unterstützungsbedarfe im Jugendamt und ASG, was Ursache der deutlich gestiegenen Personalkosten in der Sparte Fachberatung ist (+1,78 Mio. €). Sämtliche personellen Unterstützungsleistungen des Jugendamtes sowie des ASG unterlagen einer Weiterberechnung an die Stadt Leipzig.

Eine geringe Veränderung ergab sich im Aufwand für Mehraufwandsentschädigungen (-38 T€) entsprechend des geringeren positiv vom Jobcenter Leipzig bewilligten Förderumfangs. Überdies wurden zusätzliche unterjährig in Aussicht gestellte Maßnahmen erst im 3. Quartal begonnen und haben dementsprechend keine ganzjährige Wirksamkeit entfaltet, was sich ebenfalls in den Aufwendungen widerspiegelt. Dabei kann von der Entwicklung der Leistungsdaten nicht unmittelbar auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen geschlossen werden, da diese regelmäßig auch von der Auslastung der Maßnahmen (Anwesenheit) abhängig ist. Die Auslastung belief sich auf 82 % (Vorjahr: 88 %).

Für jedes Projekt Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung werden sogenannte Trägerpauschalen ermittelt, die alle projektbezogenen Kosten zuzüglich der Aufwandsentschädigung berücksichtigen. Die Mehraufwandsentschädigung entspricht der Finanzierung von 2 € je Stunde und Teilnehmer bei einer Wochenarbeitszeit von ca. 20 bzw. 25 Stunden je Woche bei einer angenommenen Projektlaufzeit von jeweils 6 Monaten (12 Monate bei Fallmanagementmaßnahmen).

Die durchschnittlich besetzten Stellen bzw. Beschäftigten entwickelten sich wie folgt:

|                     | Plan 2024     |               | Ist 2024      |               | Abweichung    |                | Ist 2023      |               |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
|                     | VZÄ           | Köpfe         | VZÄ           | Köpfe         | VZÄ           | Köpfe          | VZÄ           | Köpfe         |
| Betriebsleitung     | 1,00          | 1,00          | 1,00          | 1,00          | 0,00          | 0,00           | 1,00          | 1,00          |
| Verwaltung          | 17,56         | 19,75         | 49,14         | 64,90         | 31,58         | 45,15          | 23,62         | 29,50         |
| AGH-MAE             | 164,14        | 299,00        | 78,65         | 144,25        | -85,49        | -154,75        | 88,30         | 163,00        |
| Fachberatungsstelle | 11,46         | 12,58         | 13,98         | 15,75         | 2,52          | 3,17           | 13,64         | 14,83         |
| Koordinatoren       | 22,42         | 23,42         | 13,75         | 14,33         | -8,67         | -9,09          | 15,02         | 15,92         |
| THCG / EGZ          | 95,25         | 134,00        | 89,45         | 125,75        | -5,80         | -8,25          | 122,78        | 176,33        |
| <b>Summe</b>        | <b>311,83</b> | <b>489,75</b> | <b>245,97</b> | <b>365,98</b> | <b>-65,86</b> | <b>-123,77</b> | <b>264,36</b> | <b>400,58</b> |

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 366 Personen beschäftigt (einschließlich 144 Personen in AGH-MAE-Projekten). Dies entspricht durchschnittlich 246 Vollzeitäquivalenten (darunter 79 VZÄ in AGH-MAE-Projekten).

Es ergab sich leichte eine Verringerung um durchschnittlich 35 Beschäftigte bzw. 18 Vollzeitäquivalente. Die Verminderung des Personalbestands entfiel auf die Sparten Kommunales Arbeitsmarktprogramm (-33 VZÄ) und AGH-MAE (-10 VZÄ). Aufwüchse ergaben sich vor allem in Zusammenhang mit der Erbringung personeller Unterstützungsleistungen für die Stadt Leipzig, welche organisatorisch der Sparte Verwaltung zugeordnet sind (+26 VZÄ).

### Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen lag in Höhe von 190 T€ sowohl deutlich über dem durchschnittlichen Niveau als auch dem Niveau des Vorjahres (+59 T€). Vor allem in Zusammenhang mit den erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen für die zukünftigen Liegenschaften für das Projekt JugendWohnen kommunal wurden zusätzliche Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter erforderlich, sodass diesbezügliche Sofortabschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 47 T€ stiegen. Des Weiteren wurden Ersatzerneuerungen innerhalb der Liegenschaften und Investitionen in bewegliche Anlagegüter für die räumliche Ausstattung der Objekte erforderlich, weshalb sich auch die Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr um weitere 16 T€ erhöhten.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen standen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen in Höhe von 120 T€ entgegen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden aus Eigenmitteln des KEE finanziert.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten aus:

| Sonstige betriebliche Aufwendungen / Angaben in T€ | 2024         | 2023         | Veränderung |
|--|--------------|--------------|-------------|
| Verwaltungsaufwand                                 | 423          | 400          | 23          |
| Mehraufwandsentschädigungen (AGH-MAE)              | 209          | 247          | -38         |
| Projektbezogene Sachkosten                         | 971          | 483          | 488         |
| dav. Sachkosten – AGH-MAE                          | 269          | 293          | -24         |
| dav. Sachkosten – Fachberatung                     | 594          | 97           | 497         |
| dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz            | 108          | 93           | 15          |
| <b>Gesamt</b>                                      | <b>1.603</b> | <b>1.130</b> | <b>473</b>  |

Der sonstige Betriebsaufwand unterlag einer wesentlichen Erhöhung um 473 T€ bzw. 45 %. Die Veränderung wurde im Wesentlichen durch bauliche Sanierungsleistungen und Instandhaltungen für die Liegenschaften des Projekts JugendWohnen kommunal verursacht. Aufgrund der organisatorischen Angliederung zur Sparte Fachberatung spiegeln sich dementsprechende Mehraufwände in den Sachkosten wider.

Die sonstigen Aufwandspositionen bewegten sich annähernd auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Mehraufwandsentschädigungen reduzierten sich entsprechend der geringeren Anzahl an Teilnehmern sowie der leicht reduzierten Anwesenheit.

### Neutrales Ergebnis

Die neutralen Erträge und Aufwendungen entfielen auf:

| Neutrales Ergebnis / Angaben in T€              | 2024      | 2023      | Veränderung |
|---|-----------|-----------|-------------|
| <b>Neutrale Erträge</b>                         | <b>92</b> | <b>85</b> | <b>7</b>    |
| dav. periodenfremde Erträge                     | 84        | 79        | 5           |
| dav. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen   | 8         | 6         | 2           |
| <b>Neutrale Aufwendungen</b>                    | <b>36</b> | <b>58</b> | <b>-22</b>  |
| dav. Wertberichtigungen                         | 10        | 6         | 4           |
| dav. periodenfremde Aufwendungen                | 21        | 48        | -27         |
| dav. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 5         | 4         | 1           |
| <b>Neutrales Ergebnis</b>                       | <b>56</b> | <b>27</b> | <b>29</b>   |

Aus dem neutralen Ergebnis ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von 56 T€. Wesentlich waren periodenfremde Erträge infolge der Schlussrechnung zum Jahresende 2023 ausgelaufener Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Arbeitsmarktprogramms in Höhe von 78 T€, denen diesbezügliche periodenfremde Aufwände von 7 T€ gegenüberstanden.

Im neutralen Ergebnis sind zudem sonstige periodenfremde Erträge (6 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und gegenläufig Aufwendungen für Wertberichtigungen und dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen, die weitgehend die Verwaltung betrafen (11 T€), enthalten.

## 2) Vermögenslage

| Vermögensstruktur   | 31.12.2024   |            | 31.12.2023   |            | Veränderung<br>T€ |
|---|--------------|------------|--------------|------------|-------------------|
|   | T€           | %          | T€           | %          |                   |
| Anlagevermögen  |              |            |              |            |                   |
| immaterielles Anlagevermögen                                | 7            | 0          | 14           | 0          | -7                |
| bewegliche Wirtschaftsgüter                                 | 617          | 12         | 612          | 16         | 5                 |
| <b>langfristig gebundenes Vermögen</b>                      | <b>624</b>   | <b>12</b>  | <b>627</b>   | <b>16</b>  | <b>-2</b>         |
| Umlaufvermögen  |              |            |              |            |                   |
| Forderungen aus Zuweisungen                                 | 316          | 6          | 419          | 11         | -102              |
| Forderungen gegen Stadt Leipzig <sup>1</sup>                | 3.944        | 79         | 2.438        | 64         | 1.506             |
| Forderungen gegen andere<br>Eigenbetriebe der Stadt Leipzig | 0            | 0          | 0            | 0          | 0                 |
| Forderungen gegen verbundene<br>Unternehmen                 | 0            | 0          | 0            | 0          | 0                 |
| Sonstige Vermögensgegenstände                               | 60           | 1          | 6            | 0          | 54                |
| flüssige Mittel   | 25           | 1          | 317          | 8          | -292              |
| <b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>                      | <b>4.345</b> | <b>87</b>  | <b>3.179</b> | <b>83</b>  | <b>1.166</b>      |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                  | 28           | 1          | 19           | 0          | 9                 |
| <b>Gesamtvermögen</b>                                       | <b>4.997</b> | <b>100</b> | <b>3.824</b> | <b>100</b> | <b>1.173</b>      |

<sup>1</sup> inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung (Festgeldanlagen)

Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.173 T€ auf 4.996 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Leipzig und somit eine Erhöhung des kurzfristig gebundenen Vermögens zurückzuführen und begründet sich überwiegend durch höhere Festgeldanlagen, welche im Rahmen des städtischen Cash-Managements über die Stadt Leipzig angelegt wurden (+1.082 T€). Eine weitere Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Leipzig resultierte aus offenen Forderungen aus Weiterberechnungen. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus Zuweisungen.

Die flüssigen Mittel reduzierten sich stichtagsbedingt zugunsten einer höheren Festgeldanlage.

Das langfristig gebundene Vermögen bewegte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt auf einem nahezu konstanten Niveau.

| Kapitalstruktur  | 31.12.2024   |            | 31.12.2023   |            | Veränderung  |
|--|--------------|------------|--------------|------------|--------------|
|  | T€           | %          | T€           | %          | T€           |
| Stammkapital   | 26           | 1          | 26           | 1          | 0            |
| Rücklagen und Gewinnvortrag  | 876          | 18         | 880          | 23         | -5           |
| Jahresergebnis   | 139          | 3          | 150          | 4          | -11          |
| <b>Eigenkapital</b>  | <b>1.041</b> | <b>21</b>  | <b>1.056</b> | <b>28</b>  | <b>-16</b>   |
| <b>Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen</b> | <b>602</b>   | <b>12</b>  | <b>594</b>   | <b>16</b>  | <b>8</b>     |
| Rückstellungen   | 250          | 5          | 149          | 3          | 101          |
| Verbindlichkeiten  | 968          | 19         | 1.232        | 32         | -264         |
| Rechnungsabgrenzungsposten   | 2.136        | 43         | 793          | 21         | 1.343        |
| <b>kurzfristiges Fremdkapital</b>                                  | <b>3.354</b> | <b>67</b>  | <b>2.174</b> | <b>56</b>  | <b>1.180</b> |
| <b>Gesamtvermögen</b>  | <b>4.997</b> | <b>100</b> | <b>3.824</b> | <b>100</b> | <b>1.173</b> |

Die Kapitalstruktur ist von einer weitestgehend konstanten Entwicklung des Eigenkapitals geprägt. Das Eigenkapital stieg infolge des erzielten Jahresüberschusses. Vermindernd wirkte sich die im Zuge der Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 vom Stadtrat beschlossene Weiterleitung der Überschüsse an den städtischen Haushalt aus (-4,5 T€ und -150 T€). Die Mittel aus 2022 wurden dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen ertragswirksam zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus 2023 sollen als Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen für 2025 an den Eigenbetrieb ausgereicht werden. Diese wurden zunächst in den Verbindlichkeiten abgegrenzt; ein Mittelabfluss an die Stadt Leipzig und darauffolgender Mittelzufluss an den Eigenbetrieb ist noch nicht erfolgt.

Das kurzfristige Fremdkapital unterlag einer deutlichen Erhöhung um 1,18 Mio. €. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, welcher im Wesentlichen in Zusammenhang mit der im Wirtschaftsjahr erfolgten Ausreichung sämtlicher städtischen Zuweisungen für das Projekt JugendWohnen kommunal bis zum Ende der bis dato vereinbarten Projektlaufzeit im Jahr 2026 stand (1,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 264 T€, was vor allem auf geringere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig für erhaltene Zahlungen für abgeschlossene und nicht endabgerechnete

Projekte zurückzuführen ist (-392 T€). Seitens des KEE erfolgt ein monatliches Controlling sämtlicher Personalkosten der Projekte nach den §§ 16e, 16i SGB II, wodurch Überzahlungen der vergangenen Jahre auf ein geringes Maß begrenzt werden. Ferner konnten Schlussabrechnungen von beendeten Projekten aufgeholt werden.

Da das Fremdkapital einem deutlichen Anstieg unterlag, verringerte sich die Eigenkapitalquote stichtagsbedingt auf nur 20,8 % (Vorjahr: 27,6 %). Gemäß der Eigentümerziele wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % angestrebt. Die Verringerung der Quote steht wesentlich mit der Auszahlung der städtischen Zuweisungen für das Projekt JUWO in Verbindung. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten und infolgedessen das kurzfristige Fremdkapital werden sich infolge der sukzessiven Inanspruchnahme der städtischen Gelder vermindern, was im Verhältnis zur stabilen Eigenkapitalausstattung zum Anstieg der Eigenkapitalquote führen wird.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (4.345 T€) übersteigt die kurzfristigen Fremdmittel (3.354 T€), womit sichergestellt ist, dass den Verpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen jederzeit nachgekommen werden kann.

## 3) Finanzlage

| Kapitalflussrechnung nach DRS 21 / Angaben in T€  | 2024         | 2023         |
|---|--------------|--------------|
| Periodenergebnis (vor Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen)   | -8.597       | -8.638       |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen der Stadt Leipzig   | 3.753        | 2.014        |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter   | 4.984        | 5.738        |
| - Rückzahlung von Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen  | -468         | -5           |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 190          | 129          |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 101          | 27           |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge   | -204         | -105         |
| + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen  | 10           | 6            |
| -/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind | -385         | -112         |
| +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind   | -211         | -15          |
| -/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 5            | 4            |
| +/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen  | 0            | 0            |
| <b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>   | <b>-821</b>  | <b>-958</b>  |
| + Einzahlungen aus erhaltenen investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig  | 100          | 100          |
| + Einzahlungen aus erhaltenen investiven Zuschüssen der öffentlichen Hand   | 3            | 0            |
| - Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens  | -198         | -130         |
| +/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen  | 0            | 0            |
| <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>-95</b>   | <b>-30</b>   |
| - Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der Stadt Leipzig  | -5           | -29          |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen der Stadt Leipzig für die laufende Betriebsführung                                  | 1.710        | 1.575        |
| +/- Sonstige Ein- und Auszahlungen  | 0            | 0            |
| <b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>1.705</b> | <b>1.545</b> |
| Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel   | 789          | 557          |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (inkl. Cash-Management)   | 2.415        | 1.858        |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode (inkl. Cash-Management)</b>  | <b>3.204</b> | <b>2.415</b> |
| dav. aus Liquiditätsbewirtschaftung mit der Stadt Leipzig   | 3.180        | 2.098        |
| dav. liquide Mittel   | 25           | 317          |

Hinweis: Infolge des Deutschen Rechnungslegung Änderungsstandard Nr. 13 (DRÄS 13), verabschiedet durch das Deutsche Rechnungslegungs Standard Committee am 16. Juni 2023, erfolgte eine Ausweisveränderung der Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen für beschäftigungspolitische Maßnahmen und Projekte sowie der Einzahlungen aus investiven Zuweisungen. Diese werden fortan im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit bzw. aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit erfolgte damit verbunden auch eine angepasste Darstellung der Vorjahreswerte 2023.

Der negative Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus dem negativen Periodenergebnis vor Zuweisungen der Stadt Leipzig zur laufenden Betriebsführung, welche der Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind. Das Periodenergebnis vor Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen entwickelte sich auf einem nahezu stabilen Niveau. In den Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter sind neben den Zuschüssen des Jobcenter Leipzig die vom KEE erfolgreich eingeworbenen Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank für die Projekte TANDEM/TANDEPlus und S.A.V.E. enthalten. Die Reduzierung betraf vorrangig die geringeren Förderumfänge in der Sparte Kommunales Arbeitsmarktprogramm durch das Jobcenter Leipzig. Gegenläufig erhöhten sich die Einzahlungen des Landes für die Projekte TANDEM/TANDEPlus und das neu begonnene Projekt S.A.V.E.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält hauptsächlich die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen sowie vorrangig in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs. Diesen stehen Einzahlungen aus städtischen Zuweisungen für investive Zwecke in Höhe von 100 T€ gegenüber. Die Auszahlungen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der höhere Mittelabfluss ist gegenüber dem Vorjahr auf erforderliche Anschaffungen in Zusammenhang mit dem Projekt JugendWohnen kommunal zurückzuführen. Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Umfang von 74 T€ getätigt.

Der positive Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit entfällt im Wesentlichen auf Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen der Stadt Leipzig für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs. Es erfolgten zudem Auszahlungen an die Stadt Leipzig in Zusammenhang mit der Entnahme von Eigenkapital im Zuge der vom Stadtrat beschlossenen Mittelweiterleitung des Jahresergebnisses 2022.

Der KEE verfügte zum Stichtag 31.12.2024 über einen Finanzmittelbestand (inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung) in Höhe von 3.204 T€. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr entfällt insbesondere auf die Ausreichung sämtlicher städtischen Zuweisungen für das Projekt JugendWohnen kommunal bis zum Ende der vereinbarten Projektlaufzeit Ende 2026.

Der ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht einer Reichweite von in etwa fünf Monaten. Überdies stand dem KEE ein Kassenkredit im Umfang von 500 T€ zur Verfügung.

Entsprechend der Eigentümerziele wird seitens des Eigenbetriebes angestrebt, zum Stichtag 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres über eine Liquiditätsreichweite (inklusive Kassenkredit) von mindestens 1,5 Monaten zu verfügen. Dieser Prämisse wurde auch unterjährig jederzeit entsprochen.

Die Liquidität des KEE war im Wirtschaftsjahr durchgängig gesichert.

## 5) Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Leipzig und dem Eigenbetrieb

| <b>Wirtschaftsjahr 2024 / Angaben in €</b>   |                     |
|--|---------------------|
| <b>Einzahlungen aus Zuweisungen der Stadt Leipzig (Ergebnishaushalt)</b>                                       | <b>4.994.371,50</b> |
| dav. ertragswirksame Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb  | 1.252.592,55        |
| dav. ertragswirksame Zuweisungen für beschäftigungsfördernde Projekte  | 2.562.220,82        |
| dav. nicht ertragswirksame Zuweisungen für Projekt JugendWohnen kommunal (passiver Rechnungsabgrenzungsposten) | 1.394.997,72        |
| <b>Summe ertragswirksame Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig</b>                            | <b>3.814.813,37</b> |
| <i>offene Forderungen aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2024</i>                                      | <i>763.553,13</i>   |
| <i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2024</i>                                | <i>343.124,06</i>   |
| <b>Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig</b>  | <b>100.000,00</b>   |
| <i>offene Forderungen aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2024</i>  | <i>0,00</i>         |
| <i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2024</i>                                  | <i>194.367,23</i>   |

## Prognosebericht

Die Angebote des KEE sind wie auch in den Vorjahren auf Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Erfolge ausgerichtet. Eine Verzahnung der unterschiedlichen Gesetzlichkeiten ist unerlässlich und wird bereits durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern realisiert (verschiedene Ämter, Krankenkasse und Verbände). Ein partnerschaftlicher Umgang mit den Betroffenen, deren Angehörigen sowie Betreuern und weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren sind zwingend einzuhaltende Arbeitsmaximen des KEE.

Besonders hervorzuheben ist die Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des KEE durch quantitative und qualitative Evaluationen der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Leipzig. Es werden bestehende Projekte fortlaufend auf den Prüfstand gestellt, neue Angebote entwickelt und die Fachberatung und Begleitung ausgebaut (z. B. die Erweiterung auf neue Zielgruppen wie junge Erwachsene und Jugendliche sowie straffällige Jugendliche).

Der KEE versteht sich nicht allein als durchführende Institution, sondern ist Impulsgeber und aktiver Akteur bei der Initiierung neuer Angebote für benachteiligte Zielgruppen und die Stadt Leipzig selbst. Der KEE gestaltet stetig neue Angebote und stellt Bestandsangebote fortlaufend auf den Prüfstand.

Für die Umsetzung dieser Grundprinzipien hält der KEE ein differenziertes Angebotsspektrum vor, welches entsprechend den individuellen Bedarfen sowie persönlichen Entwicklungspotenzialen für verschiedene Lebens- und Unterstützungsanforderungen verwendet werden kann.

Damit auch weiterhin alle Leistungen qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und effizient erbracht werden können, wird auch ein wesentlicher Fokus fortlaufend auf die Fortführung der begonnenen Geschäftsprozessoptimierung mit dem Ziel einer nachhaltigen, gefestigten und resilienten Aufbau- und Ablauforganisation gerichtet.

Der Prozess der Neustrukturierung wird bis zur Verstetigung noch mindestens zwei Jahre andauern. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden weitere wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Bestehen in den Folgejahren geleistet. Hierzu zählten (Auswahl):

- eine angepasste Organisationsstruktur und die Definition von Kernprozessen, um unnötige Warte- und Liegezeiten zu vermeiden und Verantwortlichkeiten zu definieren.
- die Ausweitung des Modells der soziokratischen Unternehmenssteuerung auf verschiedene Bereiche und Abteilungen des KEE,
- Anbindung und Erschließung neuer Tätigkeitsfelder im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe,

- Umsetzung der im Wirtschaftsjahr beschlossenen strategischen Unternehmenskonzeption, welche bis zum Jahr 2028 ausgerichtet ist.

Im Kontext neuer Tätigkeitsfelder konnten 2024 u. a. Projektmittel zur Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen (S.A.V.E.) eingeworben und mit den Vorbereitungen anlaufende Projekt „Jugendwohnen Kommunal“ begonnen werden.

Darüber hinaus wird dem bestehenden Qualifikationsdefizit innerhalb und zwischen den Abteilungen durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen ebenso zu begegnen sein, wie der notwendigen Absenkung des projektbezogenen Befristungsanteils, um insgesamt an fachlicher Tiefe zu gewinnen. Gleichzeitig wird sich vermutlich durch den Rückgang der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen auch das fachleitende Personal weiter reduzieren. Parallel ist der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung qualitativ anzupassen. Hierzu sind weiterhin geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen für diese Beschäftigtengruppe zu entwickeln.

Unstrittig ist die Wirksamkeit eines familienorientierten, ganzheitlichen Ansatzes in der Beschäftigungsförderung, deren Erfolge sich innerhalb der Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention zeigen. Neben den Erwachsenen müssen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen von rechtskreisübergreifenden Integrationsplanungen Berücksichtigung finden, um "Hilfekarrieren" wirksam entgegenzuwirken und Übergänge von Schule in Beruf zu gewährleisten.

Der mit Ratsbeschluss VIII-DS-00235 vom 18. Dezember 2024 beschlossene und zwischenzeitlich von der Landesdirektion genehmigte **Wirtschaftsplan 2025** weist ein **ausgeglichenes Jahresergebnis** aus. Die geplanten Erträge betragen rund 11,8 Mio. € und liegen damit planerisch leicht über dem Geschäftsvolumen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2024. Die geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für beschäftigungspolitische Projekte in Höhe von rund 9,3 Mio. € nehmen einen Anteil von 79 % der Gesamtleistung ein. Ein Anstieg ergibt sich vorrangig aufgrund des neuen Projekts Jugendwohnen kommunal. Rund 2,4 Mio. € bzw. 20 % der Gesamtleistung entfallen auf städtische Zuweisungen für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierin enthalten ist die vom Stadtrat im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossene Mittelweiterleitung des Jahresüberschusses in Umfang von 150 T€. Ferner wurde im Rahmen der Verhandlungen zum städtischen Doppelhaushalt 2025/2026 einer Erhöhung der Zuweisungen zur laufenden Betriebsführung zugestimmt.

Die planerische Anzahl der geförderten Beschäftigten bewegt sich mit 1.650 leicht unter dem Niveau des Jahres 2024 (-57), was sich maßgeblich durch eine geringere geplante Anzahl an Beschäftigten in

integrationsorientierter Betreuung begründet. Aufgrund der zum Planungszeitpunkt unsicheren Entwicklung des Eingliederungstitels ist eine valide Leistungsdatenplanung regelmäßig noch nicht möglich, was zu Planabweichungen auch bei den Erträgen und Aufwendungen führt. Planungsabsprachen mit dem Jobcenter Leipzig gab es indes und die Ergebnisse dieser ersten Absprachen bildeten wie in den Jahren zuvor auch die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2025.

Die Risikosituation des Eigenbetriebs stellt sich zunehmend risikobehafteter als noch in den Vorjahren dar. Hintergrund dessen sind einerseits beträchtliche Kürzungen von Bundesmitteln, welche bereits in den Vorjahren 2023 und 2024 zu einer Schmälerung der im Eingliederungstitel des Jobcenters Leipzig zur Verfügung stehenden Mittel führten. Ergänzend dazu hat die veränderte Integrationsstrategie der Bundesagentur für Arbeit und folglich des Jobcenters Leipzig weiterhin Bestand, welche sich vorrangig an Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt richtet. Konkret zeigt sich dies in der rückläufigen Entwicklung der nach § 16 i und e SGB II eingerichteten Stellen und der generell rückläufigen Entwicklung im Bereich Arbeitsgelegenheiten. Zugleich hat der KEE 2024 aktiv daran gearbeitet, sein Angebotsportfolio zu erweitern und neue Geschäfts- und Fördermittelfelder zu akquirieren und damit einseitige finanzielle Abhängigkeiten zu minimieren.

Andererseits ist auch die haushaltärische Lage auf Ebene der Stadt Leipzig engmaschig zu beobachten. Bis dato konnte kein genehmigungsfähiger Doppelhaushalt für das Jahr 2025/2026 vorgelegt werden. Zukünftige Konsolidierungsbestrebungen sind insbesondere auch auf Ebene der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen nicht ausgeschlossen. Zum Jahresbeginn 2025 arbeitet der KEE mit einem Vorbehaltshaushalt, da der geplante städtische Doppelhaushalt noch nicht vom Stadtrat beschlossen wurde.

Die Aufwendungen des KEE werden naturgemäß in hohem Maße von den Personalaufwendungen bestimmt. Für das Planjahr ergibt sich eine **Personalintensität von 82 %**. Es wurden tarifliche Erhöhungen von 2,5 % planerisch berücksichtigt. Ein Tarifabschluss lag zum Planungszeitpunkt noch nicht vor. Tarifierhöhungen für nicht gefördertes Personal sind vollständig vom KEE zu finanzieren. Erhöhte Personalaufwendungen für geförderte Mitarbeitende werden über die Zuweisungen und Zuschüsse für Personal- und Sachkosten ausgeglichen. Der Anteil der sonstigen Betriebsaufwendungen an der Gesamtleistung des KEE beläuft sich auf 16,2 %.

Die **Finanzmittelausstattung** des KEE ist gesichert. Der Eigenbetrieb plant im Jahresverlauf 2025 mit einer rückläufigen Finanzmittelausstattung, was auf die anteilige Verwendung der im Jahr 2024 vollständig an den KEE ausgereichten Zuweisungen für das Projekt JugendWohnen kommunal und den

Verbrauch des Jahresergebnisses 2023 zurückzuführen ist. Damit verbunden stellte sich der Jahresendbestand 2024 in Höhe von 3,2 Mio. € unüblich hoch dar.

## D. Risiko- und Chancenbericht

Im Zuge der Evaluation des Risikoinventars werden gegenwärtig 16 Einzelrisiken benannt.

|                             |                      | Anzahl Risikofelder  |         |          |          |              |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|---------|----------|----------|--------------|
|                             |                      | unbe-<br>deutend     | gering  | spürbar  | hoch     | sehr<br>hoch |
| Eintrittswahrscheinlichkeit | 80-100%<br>sehr hoch |                      |         |          |          | 2            |
|                             | 60-80%<br>hoch       |                      |         | 1        | 2        |              |
|                             | 40-60%<br>mittel     |                      | 2       | 3        |          |              |
|                             | 20-40%<br>gering     |                      |         | 2        | 1        | 1            |
|                             | 0-20%<br>sehr gering | 1                    |         |          |          | 1            |
|                             |                      | < 10 T€              | < 50 T€ | < 200 T€ | < 500 T€ | ≥ 500 T€     |
|                             |                      | Schaden bei Eintritt |         |          |          |              |

| Legende                                      | Anzahl    |
|--|-----------|
| kritische Risiken<br>(Inakzeptabler Bereich) | 4         |
| mittlere Risiken<br>(ALARP* Bereich)         | 11        |
| geringe Risiken<br>(Akzeptabler Bereich)     | 1         |
| <b>SUMME</b>                                 | <b>16</b> |

\* as low as reasonably practicable;  
Maßnahmenergreifung nur, wenn vernünftigerweise praktikabel (Aufwand-Nutzen) -> Beobachten und Verfolgen

Es erfolgte eine Neubewertung aller Risiken, in deren Folge unverändert 4 Risiken als kritisch ausgewiesen werden; weitere 11 Risiken werden als latent bewertet. Das Risiko „Liquiditätsengpässe“ war in der Vorperiode noch als gering eingestuft worden und musste aufgrund zeitverzögerter Auszahlungen seitens der Finanzmittelgeber sowohl hinsichtlich seiner Schadenhöhe als auch seiner Eintrittswahrscheinlichkeit höher skaliert werden.

Vom Risikokomitee wiederholt als kritisch bewertet werden die folgenden Risiken:

### 1. Wegfall von Dienstleistungen/ Maßnahmen

Aufgrund rückläufiger Bundesmittel in Kombination mit einer veränderten Integrationsstrategie des Jobcenter, welche sich vorrangig an Integrationen auf dem 1. Arbeitsmarkt richtet, sind in den vergangenen Jahren rückläufige Bewilligungen von Maßnahmen und in der Folge eine rückläufige Anzahl an geförderten Personen im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung (öGB) zu verzeichnen. Dies steht in krassem Missverhältnis zu dem unverändert hohen Förderbedarf. Bei der sehr hohen Anzahl an Langleistungsbeziehern in der Stadt Leipzig ist der KEE daher gehalten, entsprechende Angebote und

Leistungen für die Leipziger Erwerbslosen zu entwickeln und vorzuhalten sowie auf aktuelle Bedarfslagen im Bereich ögB zu reagieren. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die aus dem Eingliederungshaushalt des Jobcenters Leipzigs finanziert werden.

Der KEE wird zur Gegensteuerung dieses Risikos wie folgt aktiv:

- verstärkte Projekt- und Maßnahmenüberwachung,
- Beobachtung von Tendenzen politischer Entscheidungen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie von Folgen für die betriebliche Arbeit,
- Entwicklung neuer Dienstleistungen und Maßnahmen und Aufbau neuer arbeitsmarktpolitischer Geschäftsfelder im Rahmen der Eigentümerziele,
- aktives Fördermittelmanagement und insbesondere Einwerben von Projekten bei der SAB,
- Einbeziehung der zuständigen Gremien,
- rechtzeitige Information der Stadt Leipzig.

## **2. Fehlende Refinanzierung der Festangestellten**

Die städtischen Zuweisungen zur laufenden Betriebsführung sind seit 2009 nicht mehr kostendeckend. In den vergangenen Jahren wurden daher regelmäßig Jahresüberschüsse über Mittelweiterleitungen zur anteiligen Refinanzierung dieser Aufwendungen herangezogen. Das bedeutet, es müssen künftig neue Geschäftsfelder etabliert werden, um eine Refinanzierung sicherzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde dem KEE durch das Dezernat Finanzen eine Erhöhung der städtischen Zuweisungen zur Finanzierung der laufenden Betriebsführung in Aussicht gestellt und zwischenzeitlich vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der noch ausstehenden Beschlussfassung des städtischen Doppelhaushalts und den erforderlichen Konsolidierungsbestrebungen zur Erreichung eines von der Landesdirektion genehmigungsfähigen städtischen Doppelhaushalts ist diese Beschlusslage insoweit noch mit Unsicherheiten behaftet.

Folgende Gegensteuerungsmaßnahmen wurden seitens der Betriebsleitung eingeleitet:

- Mittelanmeldung,
- regelmäßige Überprüfung der Organisationsstrukturen und Prozesse zur Sicherstellung einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation,
- regelmäßiger Fördermittelscan und Verhandlungen mit Fördermittelgebern.

## **3. Personalfuktuation**

Ein Großteil des nicht geförderten Stammpersonals im KEE ist befristet angestellt, was die langfristige

Bindung der Mitarbeiter\*innen erheblich erschwert. Dadurch verliert der KEE regelmäßig wertvolle Erfahrung und Know-how, während fortlaufend hohe Einarbeitungsaufwände entstehen. Besonders kritisch wird dieses Risiko beim Weggang von Beschäftigten im Integrationsfachteam gesehen, da diese eine zentrale Rolle im KEE spielen, insbesondere bei der Erreichung der Eigentümerziele. Zusätzlich verschärfen Überalterung und Fachkräftemangel die Fluktuation, was die zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen weiter erschwert. Das im Vergleich zu Mitbewerbern geringere Vergütungsniveau beeinträchtigt ebenfalls die langfristige Mitarbeiterbindung. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- eine offene Arbeitsatmosphäre, Mitarbeitermotivation, Ideenmanagement,
- Regelmäßige Auswertung von Arbeitszeit- und Personalstatistiken,
- Integration der Beschäftigten in unternehmensspezifische Entscheidungen,
- Dienstberatungen,
- Weiterbildungen und Qualifizierungen,
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen,
- Personalentwicklungskonzept,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement,
- Implementierung flexibler Arbeitszeitmodelle.

#### **4. Teilzeit- und Befristungsgesetz**

Infolge der gegenwärtigen Gesetzesauslegung sind sachgrundlose Befristungen lediglich für die Dauer von 18 Monaten und auf Neueinstellungen beschränkt. Bis zu dieser Gesamtdauer ist eine einmalige Verlängerung möglich. Arbeitgeber mit i. d. R. mehr als 75 Beschäftigten dürfen max. 2,5% ihrer Arbeitnehmer sachgrundlos befristen. Befristungen mit Vorliegen eines Sachgrundes sind mit wenigen Ausnahmen nicht zulässig, wenn die Gesamtdauer der befristeten Arbeitsverhältnisse bei demselben Arbeitgeber eine Höchstdauer von 5 Jahren überschreitet.

Der KEE bewegt sich hierbei gerade mit Blick auf seine geförderten Beschäftigten in einer Grauzone, da diese in aller Regel über Jahre hinweg beim KEE beschäftigt sind. Eine explizite Rechtsprechung existiert nicht. Gleiches gilt insbesondere auch für die zur Durchführung befristet angestellten Integrationsberater des KEE.

Gegensteuerungsmaßnahmen sind:

- Prüfung der Entfristung oder Einstellung der Projekte,
- Beauftragung von Rechtsgutachten.

## E. Interne Revision

Ziel der Revision ist die interne Überwachung und Kontrolle interner Prozesse und Organisationsstrukturen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit. Ihre Aufgabe besteht darin, als unabhängige Prüfungsinstanz die gesamte Organisation auf unerwünschte Risiken zu durchleuchten und Prozesse und Abteilungen stärker auf die übergeordneten Unternehmensziele auszurichten. Es geht nicht nur um den Abgleich von SOLL- und IST-Zuständen, sondern auch um daraus notwendigerweise folgende Bewertungen und Entscheidungsfindungen, um möglicherweise erkannte Risiken und Mängel zu beheben oder zu vermeiden.

Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse systematisch und zielgerichtet bewertet wird.

Das bedeutet, dass die Revision prüft, ob im Unternehmen zum Beispiel Abläufe, Dokumentationen, Systeme und resultierende Ergebnisse mit den internen und gesetzlichen Anforderungen konform sind. Dafür ermittelt die interne Revision den SOLL-Zustand und inwieweit der vorhandene IST-Zustand davon abweicht.

Die Interne Revision kann die genannten Bereiche sowohl in Einzelfallprüfungen (also der bereichsübergreifenden Prüfung konkreter Sachverhalte) als auch im Rahmen einer generellen Systemprüfung untersuchen (der Betrachtung aller Aspekte des Projekts inklusive der relevanten Hintergründe und der gesetzlichen Vorschriften). Dabei stehen folgende Kriterien zur Auswahl:

- Ordnungsmäßigkeit: Überprüfung, ob die Abläufe ordnungsgemäß und regelkonform erfolgen
  - Gründliche Durchführung aller Revisionschritte und objektive Bewertung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Unternehmensziele
- Sicherheit: Prüfung auf sicherheitsrelevante Parameter
  - Priorisierung von Revisionsaufgaben, die für zukünftige Entscheidungen der Geschäftsführung von großem Interesse sind
- Wirtschaftlichkeit: Überprüfung der Kosteneffizienz und Rentabilität
  - Häufigkeit und Umfang einer Revision müssen dem zu erwartenden Nutzen (etwa in Form von Einsparungsmöglichkeiten, Schadensabwehr, Risikominderung) entsprechen.

### ➤ Abrechnung des Prüfauftrages 2024

Der Prüfauftrag 2024 beinhaltete die Prüfung soziokratischer Organisationsstrukturen innerhalb des Betriebes unter Einbindung aller am Prozess beteiligten Organisationseinheiten des Betriebes, die An-

wendung von einem System von Managementinstrumenten, welches auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit und über das Steuern dynamischer Prozesse basiert, die Verstetigung einer effizienten und agilen Struktur, die überall verwendet werden kann, wo Menschen gemeinsam etwas bewegen.

Des Weiteren hatte die Interne Revision die Prüfung der Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des betrieblichen Eingliederungsmanagement empfohlen, mit denen Arbeitsbedingungen, Prozesse, die Unternehmenskultur, aber auch das Verhalten der Mitarbeitenden und Führungskräfte gesundheitsförderlich gestaltet werden, um die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten.

Zielsetzung dieser Untersuchungen der Internen Revision ist es, Hinweise zu geben, Arbeitsweisen und Verfahren für die Zukunft zu optimieren sowie ein angemessenes System der Früherkennung von Risiken und Mängeln zu etablieren. Hierzu setzt der KEE eine offene Fehlerkultur um, damit im Rahmen eines stetigen Verbesserungsprozesses künftige Fehler minimiert werden können. Die Revision kontrolliert nicht, sondern sie prüft. Gerade die kritische Betrachtung stellt eine besondere Herausforderung dar, da daraus direkte Entscheidungen für das Unternehmen abzuleiten sind.

War die Einführung der Soziokratie im Jahr 2023 zunächst in der Abteilung Sozialer Arbeitsmarkt begonnen worden, stellt die Interne Revision in Auswertung der Prüfungen nunmehr fest, dass soziokratische Strukturen erfolgreich auf den gesamten Betrieb ausgeweitet und etabliert werden konnten. Bis zum Jahresende wurde die Kreisstruktur des KEE weiter ausdifferenziert. Mit Einstellung einer neuen kaufmännischen Leitung wurde die Kreisstruktur an die organisatorische Neuausrichtung angepasst.

Um die Idee der Soziokratie sowie ihre praktische Umsetzung zu befördern und zu stärken, wurde die verpflichtende weiterführende Schulung in der Soziokratie für alle Kreismitglieder empfohlen und befindet sich bereits in Umsetzung. Hintergrund dieses Entscheides ist ein Befund, das Wissen um Idee, Inhalte und Praxis der Soziokratie sehr ungleich verteilt sind, was sich auf Verständnis und Akzeptanz negativ auswirkt.

Ein weiteres Analyseergebnis ist, dass die Bereitschaft zur Partizipation an soziokratischen Prozessen abnimmt, wenn die Arbeitssituation von Unsicherheit geprägt ist oder ein Ende der Tätigkeit als sehr wahrscheinlich wahrgenommen wird. Dies war insbesondere im Bereich des Sozialen Arbeitsmarktes zu beobachten, der in den letzten Jahren von massiven finanziellen Kürzungen betroffen ist. Dies hat, zu Demotivation, Unsicherheit und einem zurückgehenden Engagement in der soziokratischen Arbeit geführt. Die Soziokratie wurde in der Folge oftmals als zusätzliche Belastung und nicht mehr als Möglichkeit der Teilhabe betrachtet.

Eine Herausforderung für 2025 wird es sein, so viele Beschäftigte wie möglich in die Soziokratie einzubinden. Die soziokratische Unternehmensorganisation ist nur sinnvoll, wenn sie über das gesamte Unternehmen in allen Bereichen der Belegschaft akzeptiert und angewendet wird.

Erste Vorschläge zur Stärkung der soziokratischen Idee im KEE für 2025 sind es, die Hemmschwellen zur Partizipation weiter zu senken. Angedacht ist die Bereitstellung von Mentor/-innen, die im Zuge von Einarbeitungsprozessen neue Kolleg/-innen möglichst niedrigschwellig zur Idee der Soziokratie als Organisationsform abholen. Des Weiteren ist angedacht, im Rahmen von Dienstberatungen in allen Abteilungen einen Basisüberblick über Ziele und Vorgehen der Soziokratie abzuhalten, um damit auch die Kolleg/-innen zu erreichen, die aus den verschiedensten Gründen an noch keiner Schulung teilgenommen und kein Wissen zur Soziokratie vermittelt bekommen haben. Zur Erreichung dieses Zieles wird ein Leitfaden zur Soziokratie erstellt.

Im Jahr 2024 hat der KEE zudem ein umfassendes Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung umgesetzt, das sowohl das körperliche als auch das psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter/-innen fördert. Die Grundlage dafür wurde im KEE bereits durch die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach der Norm ISO 9001:2015 geschaffen. Dieses stellt die Interdisziplinarität und Qualität des BGM sicher.

Im Rahmen regelmäßiger Audits erfolgt die Überprüfung der Effizienz der eingesetzten Maßnahmen sowie die Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse. Der KEE gewährleistet dadurch, dass alle drei Schnittstellen des BGM regelmäßig überprüft und angepasst werden, um die bestmöglichen Ergebnisse für die Mitarbeiter/-innen zu erzielen. Dies erhöht nicht nur die Qualität der Gesundheitsförderung und -sicherheit, sondern stärkt auch die Verantwortlichkeit und Transparenz im gesamten Prozess.

Die Integration des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit den drei Säulen der Betrieblichen Gesundheitsförderung, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Verbesserung der Mitarbeiter/-innengesundheit und -sicherheit im KEE ist.

Die enge Verzahnung dieser Elemente bildet die Basis für ein ganzheitliches Konzept, das nicht nur der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter/-innen dient, sondern auch die organisatorische Effizienz steigert. Die Umsetzung von Maßnahmen unter Einbeziehung aller drei Säulen des BGM erfolgt stets in Abstimmung, um Redundanzen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

➤ **Prüfauftrag 2025**

Für das kommende Jahr 2025 plant der KEE, die Erkenntnisse aus der Beschäftigtenumfrage von 2024 in die Weiterentwicklung der BGF-Maßnahmen einfließen zu lassen. Neue Angebote sollen gezielt auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter/-innen abgestimmt werden, um das Wohlbefinden weiter zu steigern. Zudem wird der Ausbau der soziokratischen Struktur fortgesetzt, um noch mehr Transparenz und Mitbestimmung zu gewährleisten. Diese Themen werden eng von der Internen Revision begleitet.

Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitszeitmodelle und der digitalen Arbeitsmöglichkeiten bleibt ein wichtiger Fokus, ebenso wie die Förderung der physischen Gesundheit durch regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote. Die Beteiligung an überbetrieblichen Netzwerken wird weiter ausgebaut, um auch in Zukunft von externen Best Practices zu profitieren und die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen nachhaltig zu fördern.

Leipzig, den 26. Februar 2025

Kamphausen, S.H.

Silko Holger Kamphausen

Betriebsleiter

### PLAN-IST-Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung

| Angaben in T€                                      | Plan 2024    | Ist 2024      | Abweichung |
|--|--------------|---------------|------------|
| Umsatzerlöse                                       | 0            | 1.565         | 1.565      |
| Sonstige betriebliche Erträge                      | 9.792        | 8.998         | -794       |
| <b>Gesamtleistung</b>                              | <b>9.792</b> | <b>10.564</b> | <b>771</b> |
| Materialaufwand                                    | 33           | 0             | -33        |
| Personalaufwand                                    | 8.520        | 8.588         | 68         |
| a) Löhne und Gehälter                              | 6.864        | 6.992         | 128        |
| b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersvorsorge | 1.656        | 1.596         | -60        |
| Abschreibungen                                     | 120          | 190           | 70         |
| a) auf immaterielles AV und auf SAV                | 120          | 116           | -4         |
| b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter              | 0            | 74            | 74         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                 | 1.093        | 1.639         | 546        |
| <b>Zwischenergebnis</b>                            | <b>25</b>    | <b>147</b>    | <b>121</b> |
| Finanzergebnis                                     | 0            | 0             | 0          |
| Sonstige Steuern                                   | 12           | 7             | -5         |
| <b>Jahresergebnis</b>                              | <b>13</b>    | <b>139</b>    | <b>126</b> |
| Gesamtaufwendungen                                 | 9.779        | 10.424        | 646        |
| Gesamterträge                                      | 9.792        | 10.564        | 771        |

Der **Jahresüberschuss** liegt in Höhe von 139 T€ um 126 T€ über dem Planansatz. Der beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 (Ratsbeschluss VII-DS-09139 vom 13. Dezember 2023) war ein ausgeglichenes Jahresergebnis unterstellt worden. Den Gesamterträgen von insgesamt 10.564 T€ standen im Wirtschaftsjahr Gesamtaufwendungen im Umfang von 10.424 T€ gegenüber.

Auf das Ergebnis wirkten sich **außerplanmäßige Effekte** infolge von Langzeiterkrankungen, bestehenden Stellenvakanzen und zusätzliche Projekte (u. a. S.A.V.E) sowie Schlussabrechnungen von Projekten in der Sparte Kommunales Arbeitsmarktprogramm (THCG) über den Zeitraum 2019 bis 2023 aus, die bereits mit einem außerplanmäßigen und periodenfremden Ergebniseffekt in Höhe von 69 T€ verbunden waren. Ferner wurden dem Amt für Jugend und Familie aufgrund der neuerlichen kommissarischen Leitung des Amtes für Jugend und Familie anteilige Personalkosten des Betriebsleiters in Höhe von 31 T€ weiterberechnet.

Das **Geschäftsvolumen** liegt um 771 T€ bzw. 8 % über dem geplanten Wert, was auf zusätzliche Projekte und Unterstützungsleistungen des KEE zurückzuführen ist und im Zuge des Planungsprozesses per Juli/August 2023 noch nicht abzusehen war. Die außerplanmäßigen **Umsatzerlöse** entfallen vorrangig auf Weiterberechnungen der Sozialbetreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer sowie in deutlich geringerem Umfang auf Weiterberechnungen von Personal- und Sachkosten an die Stadt Leipzig. Neben der kommissarischen Leitung des Amtes für Jugend und Familie durch den Betriebsleiter wurden der Kinder-/Jugendschutz, das Belegungsmanagement und das Familieninformationsbüro im Amt für Jugend und Familie ebenso wie das Sozialamt und das Amt für Stadtgrün und Gewässer personell unterstützt.

| Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€ | Plan 2024    | Ist 2024     | Abweichung  |
|---|--------------|--------------|-------------|
| Zuschüsse des Jobcenters Leipzig              | 5.512        | 4.345        | -1.167      |
| Zuweisungen der Stadt Leipzig                 | 3.591        | 3.842        | 251         |
| weitere sonstige betriebliche Erträge         | 689          | 812          | 123         |
| dav. weitere Erträge Dritter                  | 571          | 550          | -21         |
| dav. Auflösung von Sonderposten               | 118          | 120          | 2           |
| dav. Sonstige                                 | 0            | 142          | 142         |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>9.792</b> | <b>8.998</b> | <b>-794</b> |

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich um 794 T€ bzw. 8 % über dem geplanten Ansatz. Da die Wirtschaftsplanung des KEE vor der Planung und damit verbunden auch der Bewilligung der Projekte durch das Jobcenter Leipzig erfolgt, sind Abweichungen in dieser Größenordnung nicht auszuschließen. Grundlage der Planung bilden regelmäßig die Ergebnisse erster Planungsabsprachen mit der Geschäftsführung des Jobcenter Leipzig sowie Erfahrungswerte der vergangenen Jahre.

Im Ist war gegenüber der Planung eine im Jahresdurchschnitt unterplanmäßige Anzahl und eine der Planung zeitlich nachgelagerte Bewilligung der dem KEE positiv vom Jobcenter Leipzig beschiedenen Maßnahmen zu verzeichnen, was Auswirkungen auf die realisierten Aufwände und damit verbundene Erträge hatte. Zudem hat das Jobcenter in den vergangenen Jahren generell Kürzungen in den beschäftigungspolitischen Projekten von bis zu 50 % vorgenommen.

Die Betriebsleitung hatte zur Antizipation negativer Ergebniseffekte bereits seit Jahresanfang 2024 gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet (u. a. waren Beschaffungen ab 50 € von der Betriebsleitung freizuzeichnen), die eine positive Erfolgsentwicklung sicherstellen, sodass geringere zur

Verfügung stehende Mittel für beschäftigungsschaffende Projekte vollständig kompensiert und ein insgesamt überplanmäßiges Ergebnis gewährleistet werden konnte.

Gegenüber der Planung zeigt sich, dass die Planunterschreitung der sonstigen betrieblichen Erträge sich ausschließlich durch geringere Zuschüsse des Jobcenter Leipzig begründet. Ursache dieser Reduzierung sind allem voran geringere Förderumfänge in den Sparten AGH und Kommunales Arbeitsmarktprogramm (THCG). Die Stadt Leipzig beteiligt sich in Form einer Kofinanzierung an den Projekten nach den §§ 16 e und i SGB II (Teilhabechancengesetz). Außerplanmäßige und periodenfremde Erträge aus städtischen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Zuweisungen stehen vor allem in Zusammenhang mit der Schlussrechnung bis zum Jahresende 2023 beendeter Projekte (Realisation in Vorjahren abgegrenzter Erträge aus städtischen Zuweisungen). Ferner ergaben sich Veränderungen an der Finanzierungsstruktur in Zusammenhang mit der unterjährigen Bewilligung von 50 zusätzlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen.

| Anzahl geförderter Personen<br>(Durchlaufzahlen)   | 2024         |              |            |
|--|--------------|--------------|------------|
|  | Plan         | Ist          | Abweichung |
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung | 553          | 544          | -9         |
| Eingliederungszuschüsse                            | 2            | 2            | 0          |
| Fachberatungsstelle (inkl. umA)                    | 13           | 56           | 43         |
| Koordinatoren (Projektkoordinatoren)               | 29           | 16           | -13        |
| Kommunales Arbeitsmarktprogramm                    | 144          | 166          | 22         |
| Integrationsorientierte Betreuung                  | 863          | 983          | 120        |
| Sonstiges (u.a. Nebenbeschäftigung)                | 0            | 15           | 15         |
| <b>Summe</b>                                       | <b>1.604</b> | <b>1.782</b> | <b>178</b> |

Im Jahresverlauf konnten insgesamt **1.782 Personen in beschäftigungsschaffenden Maßnahmen** beschäftigt werden (+178). Insbesondere konnte die Anzahl der sich in integrationsorientierter Betreuung befindenden Personen gegenüber der Planung ausgebaut werden.

Bei der Auswertung der aufgeführten Leistungsdaten ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchlaufzahlen handelt, aus welchen die Auslastung der Projekte bzw. auch die skizzierte Personalentwicklung nicht direkt abgeleitet werden können. Dementsprechend kann nicht unmittelbar auf die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge geschlossen werden.

Die geplanten **Gesamtaufwendungen** wurden um 646 T€ überschritten, was im Wesentlichen auf folgende zwei Ursachen zurückzuführen ist:

Aufgrund der außerplanmäßigen personellen Unterstützungsleistungen für die Stadt Leipzig kam es zu merklichen Mehraufwänden in der Position **Personalaufwand**. Gegenläufig wirkten in dieser Position allerdings geringere Förderumfänge im Bereich AGH infolge von merklichen Kürzungen des Jobcenters Leipzig entgegen, wodurch eine geringere Anzahl an Koordinatoren beschäftigt wurde. Ebenso trugen unterplanmäßige Förderumfänge im Bereich Kommunales Arbeitsmarktprogramm zur Kompensation der entstandenen Mehraufwände bei. Infolge **intensiver Verhandlungen** mit dem Jobcenter Leipzig konnten im Jahresverlauf 50 zusätzlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse am Lernort Schule und in der Stadtreinigung geschaffen werden. Aufgrund der sukzessiven Besetzung dieser Stellen ab August 2024 haben diesbezügliche Erträge bzw. Aufwände keine ganzjährige Wirkung entfaltet.

Aufwandsmindernd wirkten sich zudem generelle Langzeiterkrankungen und Stellenvakanzen im Verwaltungsbereich des KEE aus. Da dem KEE, anders als in den Vorjahren, im 1. Quartal keine Mittel aus dem städtischen Haushalt für die Finanzierung der laufenden Betriebsführung ausgereicht wurden, konnten Einstellungen nicht wie geplant realisiert werden. Die Mittel sind erst im Mai 2024 geflossen, sodass fünf Monate der Ausgabefinanzierung fehlten.

Die Personalaufwendungen bewegten sich in der Gesamtschau dessen auf Jahressicht nahezu auf Planniveau (+1 %). Das Geschäftsmodell des KEE ist naturgemäß von einer **hohen Personalintensität** geprägt. Diese belief sich im Wirtschaftsjahr 2024 analog des Vorjahres auf 81 % (Planwert: 84 %). Im Jahresdurchschnitt verfügte der KEE dabei über rund 366 Beschäftigte (Plan: 490).

Des Weiteren entwickelten sich die **Abschreibungen** und die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** deutlich über dem Planansatz. Ursachen dieser Abweichung sind vor allem überplanmäßige Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie Beschaffungen beweglicher Anlagegüter und Instandhaltungen zur baulichen Herrichtung dreier Liegenschaften im Vorfeld des im Frühjahr 2025 neu beginnenden **Projekts JugendWohnen kommunal**. Das Projekt ist organisatorisch in der Fachberatung angegliedert, sodass sich Mehraufwände der sonstigen betrieblichen Aufwände in dieser Sparte widerspiegeln. Aufwände, die in Zusammenhang mit der Investition in bewegliche Anlagegüter oder aus der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter resultieren, schlagen sich im Overhead nieder.

Die Planabweichung im Bereich **Materialaufwand** ist vollumfänglich auf eine geplante, nicht realisierte Inanspruchnahme bezogener Leistungen für das Projekt TANDEM zurückzuführen.

| Wirtschaftsjahr 2024 / Angaben in T€ | Gesamt       |               | Overhead     |              | AGH          |              | Fachberatung |              | THCG         |              |
|--------------------------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                      | Plan         | Ist           | Plan         | Ist          | Plan         | Ist          | Plan         | Ist          | Plan         | Ist          |
| Umsatzerlöse                         | 0            | 1.596         | 0            | 59           | 0            | 0            | 0            | 1.506        | 0            | 0            |
| Sonstige betriebliche Erträge        | 9.792        | 8.998         | 1.516        | 1.775        | 1.843        | 1.220        | 1.796        | 1.818        | 4.638        | 4.185        |
| <b>Gesamtleistung</b>                | <b>9.792</b> | <b>10.564</b> | <b>1.516</b> | <b>1.834</b> | <b>1.843</b> | <b>1.220</b> | <b>1.796</b> | <b>3.324</b> | <b>4.638</b> | <b>4.185</b> |
| Materialaufwand                      | 33           | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 33           | 0            | 0            | 0            |
| b) bezogene Leistungen               | 33           | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 33           | 0            | 0            | 0            |
| <b>Personalaufwand</b>               | <b>8.520</b> | <b>8.588</b>  | <b>1.212</b> | <b>1.123</b> | <b>977</b>   | <b>742</b>   | <b>1.716</b> | <b>2.712</b> | <b>4.615</b> | <b>4.011</b> |
| a) Löhne und Gehälter                | 6.864        | 6.992         | 979          | 917          | 768          | 603          | 1.387        | 2.201        | 3.729        | 3.271        |
| b) soziale Abgaben                   | 1.656        | 1.596         | 232          | 206          | 209          | 139          | 329          | 510          | 886          | 740          |
| <b>Abschreibungen</b>                | <b>120</b>   | <b>190</b>    | <b>120</b>   | <b>189</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>1</b>     |
| a) auf immaterielles AV und auf SAV  | 120          | 116           | 120          | 116          | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| b) auf GWG's                         | 0            | 74            | 0            | 73           | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 1            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.093        | 1.639         | 200          | 449          | 853          | 478          | 17           | 609          | 24           | 103          |
| <b>Zwischenergebnis</b>              | <b>25</b>    | <b>147</b>    | <b>-16</b>   | <b>74</b>    | <b>12</b>    | <b>0</b>     | <b>29</b>    | <b>3</b>     | <b>0</b>     | <b>70</b>    |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| Finanzergebnis                       | 0            | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>         | <b>25</b>    | <b>146</b>    | <b>-16</b>   | <b>73</b>    | <b>12</b>    | <b>0</b>     | <b>29</b>    | <b>3</b>     | <b>0</b>     | <b>70</b>    |
| Sonstige Steuern                     | 12           | 7             | 0            | 2            | 12           | 2            | 0            | 2            | 0            | 0            |
| <b>Jahresergebnis</b>                | <b>13</b>    | <b>139</b>    | <b>-16</b>   | <b>71</b>    | <b>0</b>     | <b>-2</b>    | <b>29</b>    | <b>1</b>     | <b>0</b>     | <b>69</b>    |
| Gesamtaufwendungen                   | 9.779        | 10.424        | 1.532        | 1.763        | 1.843        | 1.223        | 1.766        | 3.323        | 4.638        | 4.115        |
| Gesamterträge                        | 9.792        | 10.564        | 1.516        | 1.834        | 1.843        | 1.220        | 1.766        | 3.324        | 4.638        | 4.185        |

## Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2024

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Firma:                       | Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf  |
| Sitz:                        | Leipzig   |
| Anschrift:                   | Holzhäuser Str. 72<br>04299 Leipzig   |
| Organisationsform:           | Eigenbetrieb als Einrichtung der Stadt Leipzig entsprechend § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)   |
| Handelsregister:             | Amtsgericht Leipzig HRA 13872   |
| Gegenstand des Unternehmens: | <p>Aufgaben des Eigenbetriebs sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.</li><li>2. Der Eigenbetrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Eigenbetrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden.</li></ol> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen und/oder mit Dritten zusammenarbeiten.</p> |
| Betriebssatzung:             | vom 20. März 1995 in der Fassung vom 25. Februar 2015   |
| Gründung des Eigenbetriebs:  | Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Engelsdorf vom 20. März 1995 gegründet.   |

|                    |  |
|--------------------|--|
| Wirtschaftsjahr:   | 1. Januar bis 31. Dezember   |
| Stammkapital:      | Euro 25.564,00   |
| Betriebsleitung:   | Der Eigenbetrieb wird von einem Betriebsleiter geführt. Während des Berichtszeitraums wurde die Betriebsleitung durch Herrn Silko Holger Kamphausen wahrgenommen.  |
| Betriebsausschuss: | Entsprechend § 9 der Betriebssatzung i. V. m. § 6 SächsEigBVO besteht ein Betriebsausschuss aus dem Vorsitzenden (Oberbürgermeister) und mindestens 4 weiteren Mitgliedern (Stadträten). Der fachlich zuständige Beigeordnete gehört dem Ausschuss ohne Stimmberechtigung an. Er vertritt den Oberbürgermeister im Vorsitz des Ausschusses. Die Mitglieder werden durch den Stadtrat bestellt. |

Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

- (1) Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder anderweitige Verfügungen über Vermögensgegenstände, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, bei einem Wert des Vermögensgegenstands bzw. Gegenstandswert ab einer Höhe von 50 TEuro bis zu 100 TEuro,
- (2) die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 2,5 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (3) die Ausführung von Vorhaben/Leistungen nach VOL sowie die von freiberuflichen Leistungen nach VOF bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 1 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (4) die Beauftragung von Sachverständigen, Beratungsleistungen und von Gutachten außerhalb der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/VOF/VOL und der HOAI) ab einem Auftragswert von 25 TEuro bis zu 50 TEuro,
- (5) den Abschluss von sonstigen Verträgen (außerhalb der VOB/VOF und VOL) bei einem Wert von über 150 TEuro bei einmaligen Leistungen und über 50 TEuro jährlich bei wiederkehrenden Leistungen sowie Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren,
- (6) die Stundung von Zahlungsansprüchen ab einer Höhe von 50 TEuro,
- (7) den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert bzw. Streitwert ab einer Höhe von über 50 TEuro bis zu 1 Mio. Euro; die Wertgrenze gilt auch für den Abschluss von Vergleichen bei Forderungen gegen den Eigenbetrieb,

(8) nicht unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht, sowie nicht unabweisbare Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind (gemäß § 23 Abs. 2 SächsEigBVO),

(9) die Grundsätze der Betriebsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung des Eigenbetriebs, soweit es sich hierbei nicht um eine dem Stadtrat vorbehaltene Festlegung von Grundsätzen für die Verwaltung der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO handelt,

(10) alle wesentlichen Finanzangelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und sie nicht in der Zuständigkeit eines anderen Organs liegen,

(11) die Zustimmung zur durch den Oberbürgermeister aufzustellenden Geschäftsordnung für die Betriebsleistung.

Steuerliche  
Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftssteuergesetz und insofern nicht steuerpflichtig.

Zuständiges

Finanzamt: Leipzig I

Steuernummer: 232/197/07614

## AKTIVA

| Konto    | Bezeichnung  | Euro       | 31.12.2024<br>Euro | 31.12.2023<br>Euro |
|----------|--|------------|--------------------|--------------------|
|          | <b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b> |            |                    |                    |
| 27       | Lizenzen/Software entgelt. erworben  |            | 6.982,00           | 14.098,00          |
|          | <b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>                                    |            |                    |                    |
| 175      | Garagen (fremde Grst., Geschäftsbauten)  | 904,00     |                    | 946,00             |
| 176      | Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)   | 3.372,00   |                    | 1.874,00           |
|          |  |            | 4.276,00           | 2.820,00           |
|          | <b>technische Anlagen und Maschinen</b>  |            |                    |                    |
| 240      | Technische Anlagen   |            | 10.362,00          | 3.993,00           |
|          | <b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>  |            |                    |                    |
| 320      | Pkw  | 262.590,00 |                    | 301.540,00         |
| 350      | Lkw  | 4,00       |                    | 5,00               |
| 380      | Sonstige Transportmittel   | 34.105,00  |                    | 45.019,00          |
| 400      | Betriebsausstattung  | 216.863,50 |                    | 199.631,50         |
| 420      | Büroeinrichtung  | 39.578,00  |                    | 26.085,00          |
| 450      | Einbauten in fremde Grundstücke  | 18.647,00  |                    | 20.110,00          |
| 490      | Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung   | 14.920,00  |                    | 13.241,00          |
|          |  |            | 586.707,50         | 605.631,50         |
|          | <b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>   |            |                    |                    |
| 499      | Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung   |            | 15.997,93          | 0,00               |
|          | <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>  |            |                    |                    |
| 1400     | Forderungen aus L+L  | 0,00       |                    | 659.355,81         |
| 1411     | Umgliederungen wg. Bilanzausweis   | 0,00       |                    | 734.961,35         |
| 1497     | Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren  | 0,00       |                    | 75.605,54          |
|          |  |            | 0,00               | 0,00               |
|          | <b>Forderungen aus Zuweisung Dritter</b>   |            |                    |                    |
| 1500     | Forderungen Jobcenter  | 299.343,68 |                    | 397.761,90         |
| 1501     | Umbuchungen Soll-Buchungen Bilanzausweis   | 16.340,65  |                    | 20.770,81          |
|          |  |            | 315.684,33         | 418.532,71         |
| Übertrag |  |            | 940.009,76         | 1.045.075,21       |

## AKTIVA

| Konto   | Bezeichnung                               | Euro              | 31.12.2024<br>Euro         | 31.12.2023<br>Euro         |
|---|---|-------------------|----------------------------|----------------------------|
| Übertrag  |   |                   | 940.009,76                 | 1.045.075,21               |
| <b>Forderungen gegen die Stadt Leipzig</b>  |   |                   |                            |                            |
| 1190  | LZB-Guthaben                              | 3.180.000,00      |                            | 2.098.000,00               |
| 1505  | Forderungen Stadt Leipzig                 | <u>763.553,13</u> |                            | <u>339.684,44</u>          |
|   |   |                   | 3.943.553,13               | 2.437.684,44               |
| <b>sonstige Vermögensgegenstände</b>  |   |                   |                            |                            |
| 1502  | Forderungen Land / Dritte                 | 40.980,73         |                            | 0,00                       |
| 1527  | Mietkaution                               | 15.120,00         |                            | 1.620,00                   |
| 1531  | Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)    | 9.731,14          |                            | 2.081,45                   |
| 1544  | Forderung gegenüber Bundesagentur KUG     | 0,00              |                            | 4.003,54                   |
| 1600  | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | 108,72            |                            | 7.550,86                   |
| 1793  | Wertberichtigung sonst. VG                | 5.418,25-         |                            | 2.081,45-                  |
| 1794  | Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren      | <u>108,72-</u>    |                            | <u>7.550,86-</u>           |
|   |   |                   | 60.413,62                  | 5.623,54                   |
| <b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b> |   |                   |                            |                            |
| 1000  | Kasse                                     | 901,86            |                            | 1.165,88                   |
| 1200  | Sparkasse Leipzig 1100017271              | <u>24.083,60</u>  |                            | <u>316.193,93</u>          |
|   |   |                   | 24.985,46                  | 317.359,81                 |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |   |                   |                            |                            |
| 980   | Aktive Rechnungsabgrenzung                | 23.554,81         |                            | 14.714,39                  |
| 981   | aRAP Kfz-Steuern                          | <u>4.022,93</u>   |                            | <u>3.923,95</u>            |
|   |   |                   | 27.577,74                  | 18.638,34                  |
| <b><u>Summe Aktiva</u></b>  |   |                   | <b><u>4.996.539,71</u></b> | <b><u>3.824.381,34</u></b> |

## PASSIVA

| Konto  | Bezeichnung                               | Euro              | 31.12.2024<br>Euro | 31.12.2023<br>Euro |
|--|---|-------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Gezeichnetes Kapital</b>                                |   |                   |                    |                    |
| 800  | Gezeichnetes Kapital                      |                   | 25.564,00          | 25.564,00          |
| <b>Kapitalrücklage</b>                                     |   |                   |                    |                    |
| 840  | Kapitalrücklage                           |                   | 291.436,37         | 291.436,37         |
| <b>andere Gewinnrücklagen</b>                              |   |                   |                    |                    |
| 851  | Satzungsmäßige Rücklagen                  |                   | 583.151,52         | 583.151,52         |
| <b>Gewinnvortrag</b>                                       |   |                   |                    |                    |
| 860  | Gewinnvortrag vor Verwendung              |                   | 1.454,05           | 6.046,60           |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                    |   |                   |                    |                    |
|  | Jahresüberschuss                          |                   | 139.226,96         | 150.171,14         |
| <b>andere Sonderposten</b>                                 |   |                   |                    |                    |
| 930  | SoPo f. Zuschüsse anderer Träger          | 7.672,50          |                    | 6.841,82           |
| 931  | SoPo f. Zuschüsse Stadt Leipzig           | <u>593.852,99</u> |                    | <u>587.250,32</u>  |
|  |   |                   | 601.525,49         | 594.092,14         |
| <b>sonstige Rückstellungen</b>                             |   |                   |                    |                    |
| 965  | Rückstellungen für Personalkosten         | 52.764,85         |                    | 37.626,63          |
| 970  | Sonstige Rückstellungen                   | 81.556,93         |                    | 71.547,84          |
| 971  | Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M     | 74.211,45         |                    | 0,00               |
| 977  | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung   | <u>41.820,00</u>  |                    | <u>40.000,00</u>   |
|  |   |                   | 250.353,23         | 149.174,47         |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>    |   |                   |                    |                    |
| 1600   | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | 36.559,04         |                    | 60.543,34          |
| 1659   | Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren      | <u>7.382,92-</u>  |                    | <u>8.622,40-</u>   |
|  |   |                   | 29.176,12          | 51.920,94          |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig</b>       |   |                   |                    |                    |
| 1630   | Verbindlichkeiten Finanzhaushalt Stadt    | 194.367,23        |                    | 952.453,26         |
| 1650   | Verbindlichkeiten Stadt Leipzig           | <u>343.124,06</u> |                    | <u>0,00</u>        |
|  |   |                   | 537.491,29         | 952.453,26         |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b> |   |                   |                    |                    |
| 1640   | Verbindlichkeiten Eigenbetriebe/-gesells  |                   | 4.921,25           | 7.730,24           |
| <b>sonstige Verbindlichkeiten</b>                          |   |                   |                    |                    |
| 1700   | Sonstige Verbindlichkeiten                | 10.169,51         |                    | 12.958,50          |
|  |   |                   | <u>10.169,51</u>   | <u>12.958,50</u>   |
| Übertrag   |   |                   | 2.464.300,28       | 2.811.740,68       |

## PASSIVA

| Konto                             | Bezeichnung                           | Euro         | 31.12.2024<br>Euro         | 31.12.2023<br>Euro         |
|-----------------------------------|---------------------------------------|--------------|----------------------------|----------------------------|
| Übertrag                          |                                       | 10.169,51    | 2.464.300,28               | 2.811.740,68<br>12.958,50  |
| <b>sonstige Verbindlichkeiten</b> |                                       |              |                            |                            |
| 1702                              | Verbindl. JC/Dritte JA-Buchungen      | 226.683,61   |                            | 75.472,51                  |
| 1740                              | Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 23.335,14    |                            | 0,00                       |
| 1741                              | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | 61.369,36    |                            | 51.676,98                  |
| 1742                              | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit  | 33.624,90    |                            | 42.973,96                  |
| 1746                              | Verbindlichk. Altersvorsorge/Pfändung | 0,00         |                            | 341,40                     |
| 1747                              | Verbindlichkeiten ZVK                 | 41.065,23    |                            | 35.856,21                  |
| 1750                              | Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung | 13,30        |                            | 13,30                      |
|                                   |                                       |              | 396.261,05                 | 219.292,86                 |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> |                                       |              |                            |                            |
| 990                               | Passive Rechnungsabgrenzung           | 613.892,66   |                            | 793.347,80                 |
| 991                               | Passive Rechnungsabgrenzung Stadt     | 1.522.085,72 |                            | 0,00                       |
|                                   |                                       |              | 2.135.978,38               | 793.347,80                 |
| <b><u>Summe Passiva</u></b>       |                                       |              | <b><u>4.996.539,71</u></b> | <b><u>3.824.381,34</u></b> |

| Konto    | Bezeichnung   | Euro         | 01.01.2024 -<br>31.12.2024<br>Euro | 01.01.2023 -<br>31.12.2023<br>Euro |
|----------|---|--------------|------------------------------------|------------------------------------|
|          | <b>Umsatzerlöse</b>   |              |                                    |                                    |
| 8200     | Stadt Weiterberechnungen  |              | 1.565.464,50                       | 426.474,36                         |
|          | <b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b> |              |                                    |                                    |
| 2315     | Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG   |              | 2,00-                              | 0,00                               |
|          | <b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>   |              |                                    |                                    |
| 2735     | Erträge Auflösung von Rückstellungen  |              | 7.683,20                           | 6.416,47                           |
|          | <b>Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten</b>                                    |              |                                    |                                    |
| 2740     | Stadt Erträge Auflösung Sonderposten  | 115.500,83   |                                    | 96.154,38                          |
| 2741     | Dritte Erträge Auflösung Sonderposten   | 4.101,40     |                                    | 9.066,18                           |
|          |   |              | 119.602,23                         | 105.220,56                         |
|          | <b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>   |              |                                    |                                    |
| 2520     | Periodenfremde Erträge  | 83.976,06    |                                    | 78.546,36                          |
| 2700     | Jobcenter EGZ Eingliederungszuschuss  | 15.024,67    |                                    | 19.515,38                          |
| 2701     | Stadt EGZ Eingliederungszuschuss  | 40.799,45    |                                    | 60.411,78                          |
| 2702     | Stadt Ergebnishaushalt  | 1.277.592,55 |                                    | 1.219.694,95                       |
| 2703     | Abgrenzung Projekte   | 98.832,85    |                                    | 411.696,20-                        |
| 2704     | Land Personalkosten Tandem Sachsen  | 385.124,25   |                                    | 135.610,76                         |
| 2705     | Land Restkosten Tandem Sachsen  | 99.741,18    |                                    | 75.009,90                          |
| 2706     | Stadt Weiterberechnung Sozialamt  | 38.931,39    |                                    | 29.674,71                          |
| 2707     | Stadt Betreuung/Integrationsberater   | 290.000,00   |                                    | 247.841,00                         |
| 2708     | Land Personalkosten S.A.V.E.  | 21.156,62    |                                    | 0,00                               |
| 2709     | Jobcenter Arbeitsgemeinschaften AGH   | 1.211.221,92 |                                    | 1.427.028,57                       |
| 2710     | Stadt Overhead 16e Tandem plus  | 317.000,00   |                                    | 309.579,20                         |
| 2711     | Stadt Lohnkosten 16e Tandem plus  | 455.397,77   |                                    | 305.913,27                         |
| 2712     | Stadt Eigenanteil Tandem Sachsen  | 41.031,59    |                                    | 20.448,77                          |
| 2713     | Stadt Eingliederungshilfe/Casemanagement  | 177.912,00   |                                    | 0,00                               |
| 2714     | Jobcenter Lohnkosten 16i TaAM   | 1.768.084,63 |                                    | 2.939.952,54                       |
| 2715     | Land Restkosten S.A.V.E.  | 9.989,20     |                                    | 0,00                               |
| 2716     | Stadt Schuldenberatung  | 3.600,22     |                                    | 3.245,76                           |
| 2718     | Jobcenter AGH Verwaltungskosten   | 112.331,65   |                                    | 111.463,54                         |
| 2721     | Jobcenter SV-AG-Anteil 16i TaAM   | 330.706,55   |                                    | 515.662,41                         |
| 2725     | Stadt Lohnkosten 16i TaAM   | 595.854,79   |                                    | 877.395,51                         |
| 2726     | Jobcenter SV-AG-Anteil 16e Tandem plus  | 114.368,82   |                                    | 38.903,89                          |
| 2727     | Erträge Krankenkassen (Müttergeld)  | 6.720,15     |                                    | 0,00                               |
|          |   | 7.495.398,31 |                                    | 8.004.202,10                       |
| Übertrag |   |              | 1.692.747,93                       | 538.111,39                         |

| Konto    | Bezeichnung  | Euro          | 01.01.2024 -<br>31.12.2024<br>Euro | 01.01.2023 -<br>31.12.2023<br>Euro |
|----------|--|---------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag |  | 7.495.398,31  | 1.692.747,93                       | 538.111,39<br>8.004.202,10         |
|          | <b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>  |               |                                    |                                    |
| 2739     | Finanzamt Erträge bAV § 100 EStG   | 25.568,83     |                                    | 26.613,02                          |
| 2742     | Stadt Integrationsberater Migration  | 142.000,00    |                                    | 106.971,20                         |
| 2744     | Stadt Sozialpädagogen 16i TaAM   | 195.000,00    |                                    | 180.692,98                         |
| 2745     | Stadt Koordinatoren 16i TaAM   | 201.000,00    |                                    | 185.204,00                         |
| 2748     | Jobcenter AGH Lohnkosten soz.päd.<br>Betreu  | 80.439,99     |                                    | 41.910,72                          |
| 2749     | Jobcenter AGH Sachkosten soz.päd.<br>Betreu  | 20.234,61     |                                    | 26.864,32                          |
| 2751     | Jobcenter Lohnkosten 16e Tandem<br>plus  | 603.775,33    |                                    | 216.260,20                         |
| 2756     | Stadt 16i TaAM Verwaltungskosten   | 38.727,50     |                                    | 65.135,00                          |
| 2757     | Stadt 16i TaAM Sachkosten  | 16.597,50     |                                    | 27.915,00                          |
| 2758     | Forderung Stadt Leipzi Pand. Situation   | 1.580,73-     |                                    | 0,00                               |
| 2760     | Stadt 16e Tandem plus Verwaltungsko-<br>sten   | 15.610,00     |                                    | 6.825,00                           |
| 2763     | Stadt 16e Tandem plus Sachkosten   | 6.690,00      |                                    | 2.925,00                           |
| 8600     | Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig  | 2.495,59      |                                    | 0,00                               |
| 8603     | Jobcenter Weiterbildungen TaAM   | 24.924,13     |                                    | 31.847,56                          |
| 8610     | Verrechnete sonstige Sachbezüge  | 3.032,71      |                                    | 0,00                               |
| 8611     | Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg<br>19% USt  | 1.049,00      |                                    | 0,00                               |
|          |  |               | 8.870.962,77                       | 8.923.366,10                       |
|          | <b>Löhne und Gehälter</b>  |               |                                    |                                    |
| 4100     | Löhne und Gehälter   | 8.337,26-     |                                    | 14.672,69                          |
| 4120     | Gehälter   | 6.957.040,70- |                                    | 6.559.079,21-                      |
| 4152     | Sachzuwendungen und Dienstleistg. an<br>AN   | 380,03-       |                                    | 0,00                               |
| 4170     | Vermögenswirksame Leistungen   | 453,60-       |                                    | 413,55-                            |
| 4198     | pauschl. Lst 2%  | 214,02-       |                                    | 213,42-                            |
| 4199     | Pauschale Steuer für Aushilfen   | 25.861,25-    |                                    | 21.154,07-                         |
|          |  |               | 6.992.286,86-                      | 6.566.187,56-                      |
|          | <b>soziale Abgaben und Aufwendungen<br/>für Altersversorgung und für Unter-<br/>stützung</b> |               |                                    |                                    |
| 4130     | Gesetzliche Sozialaufwendungen   | 1.325.891,50- |                                    | 1.183.549,24-                      |
| 4160     | Versorgungskassen  | 269.830,61-   |                                    | 237.866,77-                        |
|          |  |               | 1.595.722,11-                      | 1.421.416,01-                      |
| Übertrag |  |               | 1.975.701,73                       | 1.473.873,92                       |

| Konto  | Bezeichnung                              | Euro               | 01.01.2024 -<br>31.12.2024<br>Euro | 01.01.2023 -<br>31.12.2023<br>Euro |
|--|--|--------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag   |  |                    | 1.975.701,73                       | 1.473.873,92                       |
| <b>Abschreibungen</b>  |  |                    |                                    |                                    |
| <b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b> |  |                    |                                    |                                    |
| 4822   | Abschreibung immaterielle VermG          | 6.421,00-          |                                    | 8.737,00-                          |
| 4830   | Abschreibungen auf Sachanlagen           | 109.511,22-        |                                    | 93.241,14-                         |
| 4855   | Sofortabschreibung GWG                   | <u>74.269,52-</u>  |                                    | <u>27.353,22-</u>                  |
|  |  |                    | 190.201,74-                        | 129.331,36-                        |
| <b>Raumkosten</b>  |  |                    |                                    |                                    |
| 4210   | Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter     | 193.240,72-        |                                    | 156.740,66-                        |
| 4240   | Gas, Strom, Wasser                       | 40.690,26-         |                                    | 24.876,17-                         |
| 4250   | Reinigung, Reinigungsmittel              | 14.619,56-         |                                    | 14.350,75-                         |
| 4260   | Instandhaltung betrieblicher Räume       | <u>335.800,56-</u> |                                    | <u>43.937,62-</u>                  |
|  |  |                    | 584.351,10-                        | 239.905,20-                        |
| <b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>                                      |  |                    |                                    |                                    |
| 4360   | Versicherungen                           | 39.840,20-         |                                    | 49.923,63-                         |
| 4380   | Beiträge                                 | 2.050,00-          |                                    | 2.050,00-                          |
| 4390   | Sonstige Abgaben                         | <u>602,84-</u>     |                                    | <u>783,80-</u>                     |
|  |  |                    | 42.493,04-                         | 52.757,43-                         |
| <b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>  |  |                    |                                    |                                    |
| 4800   | Wartung/Reparatur Drucker/Kopierer       | 4.546,48-          |                                    | 6.529,79-                          |
| 4806   | Wartungskosten für Hard- und Software    | 72.879,68-         |                                    | 37.743,28-                         |
| 4809   | Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen | <u>6.674,66-</u>   |                                    | <u>1.387,14-</u>                   |
|  |  |                    | 84.100,82-                         | 45.660,21-                         |
| <b>Fahrzeugkosten</b>  |  |                    |                                    |                                    |
| 4530   | Kfz-Betriebskosten                       | 10.726,82-         |                                    | 10.319,61-                         |
| 4531   | Benzin für Geräte                        | 84,82-             |                                    | 55,49-                             |
| 4540   | Fahrzeug-Reparaturen                     | 62.999,23-         |                                    | 53.117,01-                         |
| 4580   | Sonstige Fahrzeugkosten                  | <u>5.584,41-</u>   |                                    | <u>7.420,34-</u>                   |
|  |  |                    | 79.395,28-                         | 70.912,45-                         |
| <b>Werbe- und Reisekosten</b>  |  |                    |                                    |                                    |
| 4600   | Werbekosten                              | 27.518,27-         |                                    | 17.309,18-                         |
| 4660   | Reisekosten Arbeitnehmer                 | 6.857,19-          |                                    | 15.809,85-                         |
| 4662   | Reisekosten AN Tagegeld                  | 554,40-            |                                    | 445,20-                            |
| 4666   | Reisekosten AN Übernachtungsaufwand      | <u>698,80-</u>     |                                    | <u>1.681,20-</u>                   |
|  |  |                    | 35.628,66-                         | 35.245,43-                         |
| Übertrag   |  |                    | 959.531,09                         | 900.061,84                         |

| Konto    | Bezeichnung   | Euro        | 01.01.2024 -<br>31.12.2024<br>Euro | 01.01.2023 -<br>31.12.2023<br>Euro |
|----------|---|-------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag |   |             | 959.531,09                         | 900.061,84                         |
|          | <b>verschiedene betriebliche Kosten</b>                             |             |                                    |                                    |
| 3730     | Erhaltene Skonti  | 1.468,28    |                                    | 420,46                             |
| 4400     | AGH Mehraufwandsentschädigung                                       | 209.232,14- |                                    | 247.047,07-                        |
| 4401     | AGH Fremdbetriebe Personalkosten                                    | 32.575,73-  |                                    | 30.175,03-                         |
| 4700     | Amtshilfe JA Friesenstraße WB                                       | 0,00        |                                    | 33.653,84-                         |
| 4810     | Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen                               | 4.506,98-   |                                    | 120,84-                            |
| 4900     | Aufwendungen für Projekte   | 39.096,38-  |                                    | 18.966,54-                         |
| 4901     | Arbeitsschutz   | 70.105,68-  |                                    | 29.132,25-                         |
| 4902     | Fahrtkosten Teilnehmende Tandem Sachsen                             | 1.055,20-   |                                    | 0,00                               |
| 4903     | Ausstattungen EDS319 JuWo   | 4.998,49-   |                                    | 0,00                               |
| 4904     | Ausstattungen Boch26 JuWo   | 636,49-     |                                    | 0,00                               |
| 4905     | Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen                             | 1.944,23-   |                                    | 2.203,20-                          |
| 4906     | Ausstattungen Born193 JuWo  | 12.948,34-  |                                    | 0,00                               |
| 4909     | Fremdleistungen und Fremdarbeiten                                   | 16.169,88-  |                                    | 4.708,97-                          |
| 4910     | Porto   | 2.672,65-   |                                    | 1.514,79-                          |
| 4920     | Telefon   | 19.412,37-  |                                    | 23.862,74-                         |
| 4925     | Internet  | 18.168,54-  |                                    | 13.632,86-                         |
| 4930     | Bürobedarf  | 15.939,19-  |                                    | 6.421,90-                          |
| 4940     | Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften                                | 12.113,11-  |                                    | 8.652,35-                          |
| 4945     | Fortbildungskosten  | 95.243,19-  |                                    | 76.033,22-                         |
| 4950     | Rechts- und Beratungskosten   | 74.302,84-  |                                    | 83.536,97-                         |
| 4955     | Buchführungskosten  | 13.987,16-  |                                    | 13.774,51-                         |
| 4957     | Abschluss- und Prüfungskosten                                       | 41.820,00-  |                                    | 40.000,00-                         |
| 4969     | Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung                                   | 15.205,88-  |                                    | 7.114,72-                          |
| 4970     | Nebenkosten des Geldverkehrs  | 1.687,84-   |                                    | 1.831,12-                          |
| 4980     | Sonstiger Betriebsbedarf  | 7.353,79-   |                                    | 4.179,14-                          |
| 4981     | Verbrauchsmaterial AGH/Overhead                                     | 15.725,61-  |                                    | 17.494,32-                         |
| 4983     | periodenfremde Aufwendungen   | 20.847,69-  |                                    | 47.678,73-                         |
| 4985     | Werkzeuge und Kleingeräte   | 5.701,22-   |                                    | 5.776,69-                          |
| 4986     | Ausstattungen unter 250,- € netto                                   | 45.919,37-  |                                    | 16.165,86-                         |
|          |   |             | 797.901,71-                        | 733.257,20-                        |
|          | <b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b> |             |                                    |                                    |
| 2310     | Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV                             | 5.111,00-   |                                    | 3.364,41-                          |
| 2311     | Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV                             | 0,00        |                                    | 817,00-                            |
|          |   |             | 5.111,00-                          | 4.181,41-                          |
| Übertrag |   |             | 156.518,38                         | 162.623,23                         |

| Konto    | Bezeichnung   | Euro      | 01.01.2024 -<br>31.12.2024<br>Euro | 01.01.2023 -<br>31.12.2023<br>Euro |
|----------|---|-----------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag |   |           | 156.518,38                         | 162.623,23                         |
|          | <b>Verluste aus Wertminderungen von<br/>Gegenständen des Umlaufvermö-<br/>gens und Einstellung in die Wertbe-<br/>richtigung zu Forderungen</b> |           |                                    |                                    |
| 2400     | Forderungsverluste (übliche Höhe)   | 4.763,98- |                                    | 6.174,30-                          |
| 2451     | Einstellung in die EWB auf Forderun-<br>gen   | 5.254,15- |                                    | 0,00                               |
|          |   |           | 10.018,13-                         | 6.174,30-                          |
|          | <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>   |           |                                    |                                    |
| 2110     | Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.   |           | 281,27-                            | 0,00                               |
|          | <b>sonstige Steuern</b>   |           |                                    |                                    |
| 4510     | Kfz-Steuern   |           | 6.992,02-                          | 6.277,79-                          |
|          | <b>Jahresüberschuss</b>   |           | <b>139.226,96</b>                  | <b>150.171,14</b>                  |

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte  
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

---

elektronische Kopie

Anlage

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €<sup>2)</sup> (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 12/2021 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.  
5.1

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>3)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.